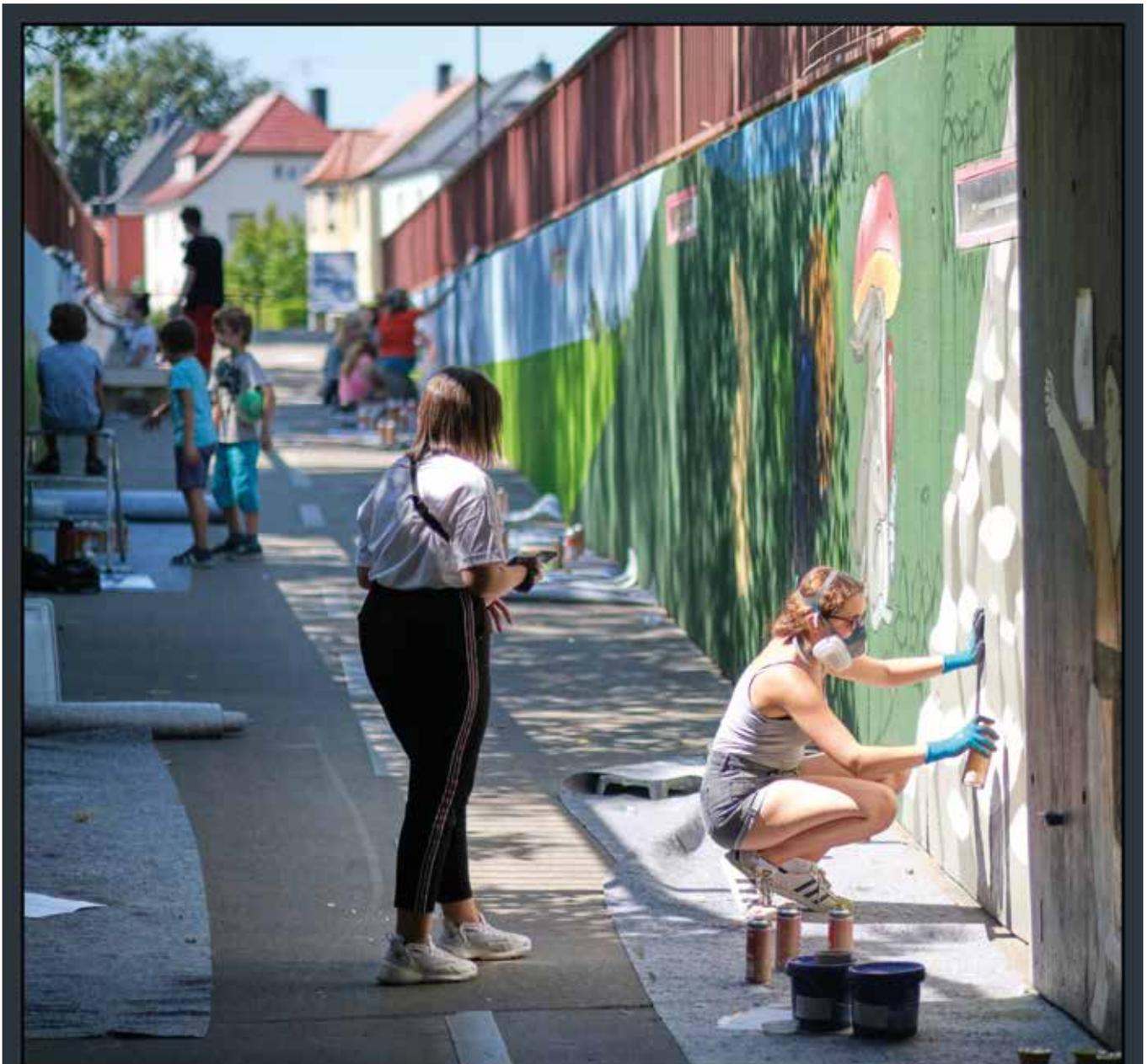


Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2024 | Ausgabe Nr. 06
26. Juni 2024



22.07.2024 bis 02.08.2024
Das Museums-GraffitiProjekt
in den Sommerferien





Barockgarten Zabeltitz

Öffentliche Barockgarten-Führungen

23.06. –
22.09.2024

*jeden
Sonntag
14 Uhr*



Entdecken Sie die historische Eleganz des Barockgartens Zabeltitz und erleben Sie die symmetrischen Linien der wunderschönen Linden- und Kastanienalleen nach französischem Vorbild von 1728 sowie die Elisabethinsel. Tauchen Sie ein in die Geschichte des Barockgartens.

Zeitraum: 23.06. – 22.09.2024 | jeden Sonntag 14 Uhr
Treffpunkt: am Palais/Zabeltitz-Information
Dauer: 1 Stunde
Preise: 6,00 € pro Erwachsener, 3,50 € pro Kind (6 – 16 Jahre)

Gruppenführungen auf Anfrage buchbar:
z. B. eine kleine Barockgartenführung mit kostümiertem Gästeführer (1 Stunde)

Informationen und Buchungen über
Zabeltitz-Information
Am Park 1, 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-277
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de
Web: www.barockgarten-zabeltitz.de
FOTO: © Stadtverwaltung Großenhain, Lutz Pfennig



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	15.065
2.	Zahl der Wähler	9.924
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	134
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	9.790
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	28.386
6.	Verhältnisswahl	

6a Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Alternative für Deutschland (AfD)	10.271
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.880
3	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	8.873
4	DIE LINKE (DIE LINKE)	1.628
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	540
6	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.194

6b Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Beger, Mario	AfD	4.920
Pöschl, Brigga	AfD	1.102
Johne, Frank	AfD	633
Berta, Tibor	AfD	361
Haupt, Jens	AfD	506
Thielsch, Karlheinz	AfD	304
Steen, Hendrik	AfD	168
Kürbis, Gerhard	AfD	76
Wabner, Andreas	AfD	829
Noack, Steffen	AfD	117
Damen, Dierk	AfD	1.255

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Preibisch, Michael	CDU	1.727
Braunger, Hermann	CDU	505
Ammermann, Dirk	CDU	178
George, Franz	CDU	430
Ludwig, Olaf	CDU	185
Lukas, Michael	CDU	118
Rothe, Dirk	CDU	49
Sauer, Norbert	CDU	175
Schierig, Jürgen	CDU	110
Schulz, Christoph	CDU	65
Thieme, Marcel	CDU	33
Wendisch, Oliver Tim	CDU	35
Faust, Tabea	CDU	885
Hackenberg, Axel	CDU	885
Kaube, André	CDU	153
Kokisch, Sebastian	CDU	347

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Gieb, Mario	GfG	1.294
Marx, Hubertus	GfG	978
Enger, Ute	GfG	797
Wiesner, Birgit	GfG	660
Dronigke, Lars	GfG	267
Kießling, Frank	GfG	515
Riepert, Kai-Michael	GfG	686
Dreßler, Andrea	GfG	405
Schurig, Andrea	GfG	294
Schumacher, Uwe	GfG	672
Neumann, Heike	GfG	263
Lorenz, Nicole	GfG	157
Löper, Stefan	GfG	108
Heidan, Peggy	GfG	98
Ressel, Dagmar	GfG	180
Lindemann, Martin	GfG	394
Müller, Henry	GfG	136
Eichhorn, Kira	GfG	396
Thiele, Beate	GfG	573

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Lauterbach, Kerstin	DIE LINKE	847
Kühne, Harald	DIE LINKE	316
Mammitsch, Christiane	DIE LINKE	164
Gerbert, Marianne	DIE LINKE	108
Enger, Elisabeth	DIE LINKE	141
Holdt, Eberhard	DIE LINKE	52

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Seurig, Sven Bernd	FDP	454
Pursche, Berthold	FDP	86

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Terrey, Falk	SPD	375
Probst, Heiko	SPD	164
Nehls, Julian Angel	SPD	138
Pohl, Dietmar	SPD	296
Kreisz, Andrea	SPD	221

6c Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge

AfD (8 Sitze)

Person	Stimmen
Beger, Mario	4.920
Pöschl, Brigga	1.102
Johne, Frank	663
Berta, Tibor	361
Haupt, Jens	506
Thielsch, Karlheinz	304
Wabner, Andreas	829
Damen, Dierk	1.255

CDU (5 Sitze)

Person	Stimmen
Preibisch, Michael	1.727
Braunger, Hermann	505
George, Franz	430
Faust, Tabea	885
Hackenberg, Axel	885

GfG (7 Sitze)

Person	Stimmen
Gieb, Mario	1.294
Marx, Hubertus	978
Enger, Ute	797
Wiesner, Birgit	660
Riepert, Kai-Michael	686
Schumacher, Uwe	672
Thiele, Beate	573

DIE LINKE (1 Sitz)

Person	Stimmen
Lauterbach, Kerstin	847

FDP (0 Sitze)

SPD (1 Sitz)

Person	Stimmen
Terrey, Falk	375

6d Folgende Bewerber wurden gewählt

AfD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Beger, Mario	Handwerksmeister
2	Damen, Dierk	Industriemechaniker
3	Pöschl, Brigga	Betriebswirtin (AFW)
4	Wabner, Andreas	Kfz-Mechaniker i.R.
5	Johne, Frank	Dipl. Ing. Maschinenbau
6	Haupt, Jens	Kaufmännischer Angestellter
7	Berta, Tibor	Angestellter i.R.
8	Thielsch, Karlheinz	Busfahrer

CDU

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Preibisch, Michael	Dipl. Ing.
2	Faust, Tabea	Augenoptikermeisterin
3	Hackenberg, Axel	Schulleiter a.D.
4	Braunger, Hermann	Erster Polizeihauptmeister a.D.
5	George, Franz	Geschäftsführer

GfG

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Gieb, Mario	Polizeibeamter
2	Marx, Hubertus	Geschäftsführer/Trainer
3	Enger, Ute	Verkäuferin
4	Riepert, Kai-Michael	Geschäftsführer/Küchenmeister
5	Schumacher, Uwe	Dipl. Ing. (FH)
6	Wiesner, Birgit	Verkäuferin
7	Thiele, Beate	Sozialpädagogin

DIE LINKE

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Lauterbach, Kerstin	Verwaltungsfachangestellte

SPD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Terrey, Falk	Grafiker

6e Folgende Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

AfD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Steen, Hendrik	Lager- und Transportarbeiter
2	Noack, Steffen	Datenverarbeitungsmitarbeiter
3	Kürbis, Gerhard	Kundendiensttechniker i.R.

CDU

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Kokisch, Sebastian	Geschäftsführer
2	Ludwig, Olaf	Steuerberater
3	Ammermann, Dirk	Betriebswirt
4	Sauer, Norbert	Wirtschaftswissenschaftler
5	Kaube, André	Geschäftsführer
6	Lukas, Michael	Rechtsanwalt
7	Schierig, Jürgen	Dipl. Ing. (FH) Landtechnik
8	Schulz, Christoph	Außendienstmitarbeiter
9	Rothe, Dirk	Vermessungstechniker
10	Wendisch, Oliver Tim	Sachbearbeiter
11	Thieme, Marcel	Handelsfachwirt

GfG

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Kießling, Frank	Unternehmer
2	Dreßler, Andrea	Selbstst. Gastronomin
3	Eichhorn, Kira	Staatl. gepr. Altenpflegerin
4	Lindemann, Martin	Geschäftsführer
5	Schurig, Andrea	Dipl. Betriebswirtin
6	Dronigke, Lars	Dipl.-Ing. (BA)
7	Neumann, Heike	Zahnmedizinische Fachangestellte
8	Ressel, Dagmar	Medienverlegerin/ Techn. Büroassistentin
9	Lorenz, Nicole	Fitnesstrainer
10	Müller, Henry	Freier Journalist
11	Löper, Stefan	Projektleiter
12	Heidan, Peggy	Dipl. Wirtschaftsingenieurin

DIE LINKE

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Kühne, Harald	Angestellter
2	Mammitzsch, Christiane	Industriekauffrau
3	Enger, Elisabeth	Dipl. Ing. (FH) Metallverarb. Industrie
4	Gerbert, Marianne	Dipl. Ing. (FH) Walzwerktechnik
5	Holdt, Eberhard	Ingenieur f. Automatisierung

SPD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Pohl, Dietmar	Pfarrer i.R.
2	Kreisz, Andrea	Lehrerin
3	Probst, Heiko	Verbundzusteller DPAG
4	Nehls, Julian Angel	Student

6f Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, den 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Bauda am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	346
2.	Zahl der Wähler	276
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	271
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	624
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Hocke, Falko	Freie Wählervereinigung Bauda	186
Dronigke-Dietze, Yvette	Freie Wählervereinigung Bauda	58
Mehnert, Sven	Freie Wählervereinigung Bauda	101
Richter, Horst Frank	Freie Wählervereinigung Bauda	86
Schurig, Carolin	Freie Wählervereinigung Bauda	47
Dronigke, Lars	Freie Wählervereinigung Bauda	76
Hollas, Sebastian	Freie Wählervereinigung Bauda	26
Hocke, Klaus	Freie Wählervereinigung Bauda	39

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Grünberg, Susanne	2
Schurig, Sabine	1
Sucher, Gerd Helmut	1
Reißig, Maritta	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Hocke, Falko	Polizeibeamter
2	Mehnert, Sven	Orthopädienschuhmacher
3	Richter, Horst Frank	Landwirt
4	Dronigke, Lars	Dipl. Ing. (BA)
5	Dronigke-Dietze, Yvette	Kauffrau für Groß- und Außenhandel

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Schurig, Carolin	Verwalterin Stadtkasse
2	Hocke, Klaus	Angestellter
3	Hollas, Sebastian	Selbstständig
4	Grünberg, Susanne	
5	Schurig, Sabine	
6	Sucher, Gerd Helmut	
7	Reißig, Maritta	

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Colmnitz am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	102
2.	Zahl der Wähler	83
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	80
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	165
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Bach, Annekatri	Freie Wählervereinigung Colmnitz	46
Albrecht, Claudia	Freie Wählervereinigung Colmnitz	39
Üschner, Heiko	Freie Wählervereinigung Colmnitz	38
Zschörnig, Frank	Freie Wählervereinigung Colmnitz	42

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Bach, Annekatri	Lehrerin
2	Zschörnig, Frank	Selbst. Handwerksmeister
3	Albrecht, Claudia	Angestellte

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Üschner, Heiko	Angestellter

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Folbern am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	226
2.	Zahl der Wähler	171
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	166
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	381
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Gerber, Manuela	Wählervereinigung Folbern	85
Knof, Stefan	Wählervereinigung Folbern	73
Herzog, Frank	Wählervereinigung Folbern	83
Sommer, Marco	Wählervereinigung Folbern	140

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Sommer, Marco	Industriemechaniker
2	Gerber, Manuela	Grundschullehrerin
3	Herzog, Frank	Servicetechniker

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Knof, Stefan	Heizungsbauer

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Görzig am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	276
2.	Zahl der Wähler	229
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	223
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	433
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Dietrich, Ronny	Freie Wählervereinigung Görzig	106
Eleser, Michael	Freie Wählervereinigung Görzig	75
Hainke, Kati	Freie Wählervereinigung Görzig	37
Hausmann, Uwe Kay	Freie Wählervereinigung Görzig	99
Jahn, Michael	Freie Wählervereinigung Görzig	38
Nerlich, André	Freie Wählervereinigung Görzig	66

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Hartmann, Falk	4
Schlüfter, Marina	3
Schirmer, Sabine	1
Schatta, Hartmut	2
Marth, Matthias	1
Dittrich, Klaus Werner	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Dietrich, Ronny	Schichtleiter
2	Hausmann, Uwe Kay	Versicherungsfachmann
3	Eleser, Michael	Abteilungsleiter Konstruktion
4	Nerlich, André	Dipl. Ing.
5	Jahn, Michael	Betriebswirt, Techn. Einkäufer

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Hainke, Kati	Sachbearbeiterin Öffentl. Dienst
2	Hartmann, Falk	
3	Schlüfter, Marina	
4	Schatta, Hartmut	
5	Schirmer, Sabine	
6	Marth, Matthias	
7	Dittrich, Klaus Werner	

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Nasseböhla mit Stroga am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	170
2.	Zahl der Wähler	102
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	5
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	97
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	271
6.	Verhältnisswahl	

6a Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga	188
2	Alternative für Deutschland (AfD)	83

6b Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Mohlek, Sirko	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga	39
Bauschke, André	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga	60
Pfitzner, Bruno	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga	16
Mai, Sven	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga	39
Kinder, Michael	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga	34
Hitschke, Michael	Alternative für Deutschland (AfD)	83

6c Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge

Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga (3 Sitze)

Person	Stimmen
Mohlek, Sirko	39
Bauschke, André	60
Mai, Sven	39

AfD (2 Sitze)

Person	Stimmen
Hitschke, Michael	83
-	-

6d Folgende Bewerber wurden gewählt

Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Bauschke, André	Landwirt
2	Mohlek, Sirko	Metallbauer
3	Mai, Sven	Maurer

AfD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Hitschke, Michael	Angestellter
2	-	-

6e Folgende Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Kinder, Michael	Angestellter
2	Pfitzner, Bruno	Mechatroniker

AfD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	-	-

6f Es bleibt ein Sitz nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Skassa am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	194
2.	Zahl der Wähler	166
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	42
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	124
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	240
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
keine	-	-

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Stehr, Uwe	81
Sauer, Bernd	38
Wabner, Andreas	25
Lotzmann, Jens	24
Gebhardt, Andrea	13
Löper, Stefan	9
Rothe, Anita	13
Messerschmidt, Henriette	6
Skopp-Löper, Antje	4
Stehr, Mirko	5
Pusch, Torsten	2
Junge, Thomas	2
Hoffmann, Mario	2
Förster, Jens	1
Förster, Jana	1
Jahn, Franziska	1
Heppner, Enrico	1
Günzel, Martin	1
Meyer, Franz	1
Schubert, Phillipp	1
Pusch, Christiane	2
Paech, Silvio	1
Schneider, Philipp	1
Schur, Dominik	2
Zander, Detlef	1
Walter, Mandy	1
Schibelgut, Ernest	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen
1	Stehr, Uwe
2	Sauer, Bernd
3	Wabner, Andreas

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Person
1	Lotzmann, Jens
2	Gebhardt, Andrea
3	Rothe, Anita
4	Löper, Stefan
5	Messerschmidt, Henriette
6	Stehr, Mirko
7	Skopp-Löper, Antje
8	Pusch, Torsten
9	Junge, Thomas
10	Hoffmann, Mario
11	Pusch, Christiane
12	Schur, Dominik
13	Förster, Jens
14	Förster, Jana
15	Jahn, Franziska
16	Heppner, Enrico
17	Günzel, Martin
18	Meyer, Franz

19	Schubert, Phillipp
20	Paech, Silvio
21	Zander, Detlef
22	Walter, Mandy
23	Schibelgut, Ernest

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Skäßchen mit Krauschütz, Skaup und Uebigau am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	410
2.	Zahl der Wähler	315
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	306
5.	Zahl der insgesamt abgegebene gültigen Stimmen	866
6.	Verhältnswahl	

6a Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Alternative für Deutschland (AfD)	137
2	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	729

6b Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Noack, Steffen	Alternative für Deutschland (AfD)	137
Kießling, Frank	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	156
Budach, Christiane	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	118
Besser, Marlene	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	113
Schumann, René	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	132
Schmidt, Markus	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	54
Rühle, Daniel	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	96
Hollmann, Stefan	Gemeinsam für Großenhain (GfG)	60

6c Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge

AfD (1 Sitz)

Person	Stimmen
Noack, Steffen	137

GfG (4 Sitze)

Person	Stimmen
Kießling, Frank	156
Budach, Christiane	118
Besser, Marlene	113
Schumann, René	132

6d Folgende Bewerber wurden gewählt

AfD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Noack, Steffen	Datenverarbeitungsmitarbeiter

GfG

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Kießling, Frank	Unternehmer
2	Schumann, René	Kundendiensttechniker
3	Budach, Christiane	Verwaltungsfachwirtin
4	Besser, Marlene	Krankenschwester

6e Folgende Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

AfD

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	-	-

GfG

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Rühle, Daniel	Tischlermeister
2	Hollmann, Stefan	Industriemeister
3	Schmidt, Markus	Unternehmer

6f Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Strauch am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	212
2.	Zahl der Wähler	174
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	174
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	508
6.	Verhältnisswahl	

6a Gesamtstimmenzahlen der Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
1	Freie Wähler Strauch	421
2	Heideberg Strauch	87

6b Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Person	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Richter, Udo	Freie Wähler Strauch	108
Richter, Nick	Freie Wähler Strauch	90
Noppes, Susann	Freie Wähler Strauch	23
Berndt, Katrin	Freie Wähler Strauch	70
Richter, Michaela	Freie Wähler Strauch	21
Deul, Michael	Freie Wähler Strauch	109
Richter, Iris	Heideberg Strauch	87

6c Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge

Freie Wähler Strauch (4 Sitze)

Person	Stimmen
Richter, Udo	108
Richter, Nick	90
Berndt, Katrin	70
Deul, Michael	109

Heideberg Strauch (1 Sitz)

Person	Stimmen
Richter, Iris	87

6d Folgende Bewerber wurden gewählt

Freie Wähler Strauch

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Deul, Michael	Bereichsleiter/Kraftfahrer
2	Richter, Udo	Produktionsleiter
3	Richter, Nick	Dachdeckermeister
4	Berndt, Katrin	Tagesmutter Kindertagespflege

Heideberg Strauch

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Richter, Iris	Dipl. Ing. agr.

6e Folgende Bewerber sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Freie Wähler Strauch

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	Noppes, Susann	Lehrerin
2	Richter, Michaela	Hausfrau

Heideberg Strauch

Lfd. Nr.	Person	Beruf
1	-	-

6f Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Walda-Kleinthiemig am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	437
2.	Zahl der Wähler	332
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	329
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	756
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Anlauf, André	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	203
Schurig, Steffen	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	117
Noack, Jens	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	58
Tschäge, Dieter	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	31
Seidel, Markus	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	134
Hausmann, Mike	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	125
Jordan, Christian	Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig	45

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Finis, Anke	26
Klück, Sandro	6
Hofmann, Silvio	1
Kliem, Sabine	2
Kliem, Uwe	1
Schubert, Ronny	2
Schuster, Peter	1
Rudolph, Kathleen	3
Spinger, Angelika	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Anlauf, André	Dipl. Bauingenieur
2	Seidel, Markus	Kfz-Meister
3	Hausmann, Mike	Metallbaumeister
4	Schurig, Steffen	Fertigungsassistent
5	Noack, Jens	Polizeibeamter
6	Jordan, Christian	Dipl. Ing.
7	Tschäge, Dieter	Dipl. Ing.

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Finis, Anke	
2	Klück, Sandro	
3	Rudolph, Kathleen	
4	Kliem, Sabine	
5	Schubert, Ronny	
6	Hofmann, Silvio	
7	Kliem, Uwe	
8	Schuster, Peter	
9	Spinger, Angelika	

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Weßnitz-Rostig am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	350
2.	Zahl der Wähler	254
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	251
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	514
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Lehmann, Gunter	Freie Wähler Weßnitz-Rostig	122
Krug, Stephan	Freie Wähler Weßnitz-Rostig	63
Raue, Michael	Freie Wähler Weßnitz-Rostig	74
Kless, Markus	Freie Wähler Weßnitz-Rostig	91
Baar, Ronny	Freie Wähler Weßnitz-Rostig	82
Galle, Matthias	Freie Wähler Weßnitz-Rostig	78

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Schumann, René	1
Dalichow, Sabrina	1
Fuchs, Stephan	1
Schulze, Sebastian	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Lehmann, Gunter	Dipl. Ing.
2	Kless, Markus	Projektleiter
3	Baar, Ronny	Bankbetriebswirt
4	Galle, Matthias	Heizunginstallateur

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Raue, Michael	Selbstständig
2	Krug, Stephan	Dipl. Ing. agr.
3	Schumann, René	
4	Dalichow, Sabrina	
5	Fuchs, Stephan	
6	Schulze, Sebastian	

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Wildenhain am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	355
2.	Zahl der Wähler	270
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	266
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	598
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Ander, Heike	Freie Wählervereinigung Wildenhain	82
Marschke, André	Freie Wählervereinigung Wildenhain	62
Schulze, Daniel	Freie Wählervereinigung Wildenhain	71
Heppner, Peter	Freie Wählervereinigung Wildenhain	153
Kupke, Susann	Freie Wählervereinigung Wildenhain	145
Ruscher, Fabian	Freie Wählervereinigung Wildenhain	80

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Büttner, Ralf	2
Stäude, Ramona	2
Neitzel, Mirko	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Heppner, Peter	Landwirtschaftsmeister
2	Kupke, Susann	Dipl. Betriebswirtin
3	Ander, Heike	Verkäuferin
4	Ruscher, Fabian	Landwirtschaftstechniker
5	Schulze, Daniel	Polizeibeamter

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Marschke, André	Polizeibeamter
2	Büttner, Ralf	
3	Stäude, Ramona	
4	Neitzel, Mirko	

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Zabeltitz mit Treugeböhla am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2024 das Wahlergebnis in der Großen Kreisstadt Großenhain ermittelt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	963
2.	Zahl der Wähler	768
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	757
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.710
6.	Mehrheitswahl	

6a Zahlen der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen

Bewerber	Name der Partei/ Wählervereinigung	Stimmen
Böhme, Dorothea	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	154
Börner, Marek	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	408
Bockel, Sandro	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	301
Kurz, Tobias	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	129
Lauter, Pamela	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	149
Miene, Thomas	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	137
Mix, Alexander	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	113
Partuscheck, Ronny	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla	309

Vorgeschlagene Personen

Person	Stimmen
Münch, Enrico	1
Simm, Claudia	1
Nicklisch, Christian	2
Schumacher, Uwe	2
May, Charlott	1
Kaubisch, Tino	1
Mießner, Rico	1
Koitzsch, Thomas	1

6b Folgende Bewerber/ Personen wurden gewählt

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Börner, Marek	Selbstst. Heizungs- und Sanitärinstallateur
2	Partuscheck, Ronny	Fluggerätemechanikermeister
3	Bockel, Sandro	Verwaltungsfachangestellter
4	Böhme, Dorothea	Dipl. Ökonomin
5	Lauter, Pamela	Steuerberaterin

6c Folgende Bewerber/ Personen sind in der aufgeführten Reihenfolge Ersatzpersonen

Lfd. Nr.	Personen	Beruf
1	Miene, Thomas	Elektrotechnikermeister
2	Kurz, Tobias	Dipl. Ing.
3	Mix, Alexander	Installations- und Heizungsbaumeister
4	Nicklisch, Christian	
5	Schumacher, Uwe	
6	Münch, Enrico	
7	Simm, Claudia	
8	May, Charlott	
9	Kaubisch, Tino	
10	Mießner, Rico	
11	Koitzsch, Thomas	

6d Es bleiben keine Sitze nach § 23 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Großenhain, 26.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 29.05.2024 (Beschluss zur Vorlage BV 41/2024 SR)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs-GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 29.05.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Erster Teil – Allgemeines

- § 1 Organe der Stadt
- § 2 Stadtgebiet, Name und Hoheitszeichen

Erster Abschnitt – Stadtrat

- § 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
- § 4 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 5 Beschließende Ausschüsse
- § 6 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen
- § 7 Verwaltungsausschuss
- § 8 Technischer Ausschuss
- § 9 Beratende Ausschüsse
- § 10 Aufgaben der beratenden Ausschüsse
- § 11 Mitwirkung im Stadtrat und in den Ausschüssen

Zweiter Abschnitt – Oberbürgermeister

- § 12 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters
- § 13 Aufgaben des Oberbürgermeisters
- § 14 Stellvertretung des Oberbürgermeisters
- § 15 Gleichstellungsbeauftragter

Zweiter Teil – Mitwirkung der Einwohner

- § 16 Einwohnerversammlung
- § 17 Einwohnerantrag
- § 18 Bürgerbegehren

Dritter Teil – Ortschaftsverfassung

- § 19 Ortschaftsverfassung der Ortschaften der Stadt Großenhain
- § 20 Ortsvorsteher

Vierter Teil – Sonstige Vorschrift

- § 21 Sprachliche Gleichstellung
- § 22 Inkrafttreten

Erster Teil – Allgemeines

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister.

§ 2 Stadtgebiet, Name und Hoheitszeichen

- (1) Die Gemeinde Großenhain führt die Bezeichnung „Stadt“ und wurde auf Antrag mit Wirkung zum 01.08.2008 zur Großen Kreisstadt i. S. d. § 3 SächsGemO erklärt. Sie wird im Weiteren „Stadt“ bzw. „Stadt Großenhain“ genannt.
- (2) Das Stadtgebiet ist 130,23 km² groß. Es umfasst die Grundstücke, die innerhalb der in dieser Satzung als Anlage 1 beiliegenden Karte liegen. Diese sowie die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Das Wappen der Stadt Großenhain ist in der beigefügten Zeichnung (Anlage 2) dargestellt.

Erläuterung des Wappens:

In einem goldenen Feld (Schild) befindet sich der nach rechts zum Streit aufgerichtete markgräflisch schwarze Löwe mit roter Bewehrung (Krallen, Zunge). Den Farben der Markgrafschaft Meißen entsprechend (schwarz/gelb) ist die Helmdecke schwarz mit gelbem Futter. Der blankeiserne Kübelhelm (silber) hat als Helmzier eine rotbraune Sprossenleiter mit naturfarbenem Pfauenbusch und seinen darin schillernden Spiegeln.

- (4) Die Siegel der Stadt Großenhain enthalten das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Großenhain“. Sie entsprechen in der Ausführung und Größe den dieser Satzung beigefügten Siegelabdrücken (Anlage 3).
- (5) Die Farben der Stadt Großenhain sind schwarz und gelb.

Erster Abschnitt – Stadtrat

§ 3 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung „Stadtrat“. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt Großenhain fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Oberbürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Oberbürgermeister.

§ 4 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Der Stadtrat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, auch für die von ihm gebildeten Ausschüsse, durch eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter, die keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet sind, widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 S. 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates (§ 41 Abs. 3 S. 1 SächsGemO). Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 75.000,00 Euro, aber nicht mehr als 150.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 75.000,00 Euro, aber nicht mehr als 150.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 75.000,00 Euro, aber nicht mehr als 150.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidungen dem Stadtrat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 7 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Vorberatung zur Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten und Geschäftsbereichsleitern,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Vorbereitung von Entscheidungen des Stadtrates über den Verkauf sowie die Vermietung und Verpachtung stadteigener und den Ankauf anderer Liegenschaften.

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. Behandlung und abschließende Entscheidung zu Petitionen, die nicht in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen,
2. Aufstellung von Grundsätzen über die Benutzung gemeindlicher Räume und Einrichtungsgegenständen für nicht gemeindliche Zwecke,
3. Vollzug des Haushaltsplanes ab einem Betrag von mehr als 75.000,00 Euro bis 300.000,00 Euro, soweit nicht die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses oder des Stadtrates gegeben ist,
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VgV (Vergabebeschluss) von mehr als 75.000,00 Euro bis zu 300.000,00 Euro pro Maßnahme, soweit nicht die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses oder des Stadtrates gegeben ist,
5. Bestellung von Grundpfandrechten, die der Käufer im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen zur Kaufpreisfinanzierung benötigt, über einen Betrag von über 75.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro je Vertrag,
6. die Stundung von Forderungen von mehr als zwölf Monaten und von mehr als 10.000,00 Euro sowie den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche von mehr als 10.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall,
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von über 10.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro im Einzelfall sowie Leasingverträge mit einem jährlichen Vertragswert von über 10.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro im Einzelfall,
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen mit einem Buchwert von mehr als 10.000,00 Euro bis zu 50.000,00 Euro im Einzelfall,
9. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50,00 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 23 dem Oberbürgermeister obliegt. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro können listenmäßig erfasst werden; der Verwaltungsausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden,
10. Kreditaufnahmen bis zur Höhe der Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung,
11. die Bewilligung von nicht im Haushalt einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 10.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall.
12. den Beitritt der Stadt zu Vereinen und Verbänden sowie die Kündigung der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden mit einem Jahresbeitrag von 1.000,00 Euro bis 5.000 Euro, soweit es sich nicht um Unternehmen und Beteiligungen i. S. v. § 94a ff. SächsGemO handelt.

§ 8 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgaben im Bereich des Bauwesens:

1. Bauleitplanung
2. Hoch- und Tiefbau
3. Stadtentwicklung, Stadt- und Dorfsanierung
4. Abwasserseitige Entsorgung einschließlich der Erteilung von Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang
5. technische Verwaltung städtischer Gebäude und Liegenschaften
6. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze
7. Verkehrswesen, Verkehrsplanung
8. Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
9. Umweltschutz, Landschaftspflege, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz.



Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de



- (2) Innerhalb der in Absatz 1 genannten Aufgabenbereiche werden dem Technischen Ausschuss folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
1. Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 33 BauGB,
 2. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB,
 3. Ausführung eines Bauvorhabens (Grundsatz- und Baubeschluss) bei voraussichtlichen Gesamtauszahlungen von mehr als 75.000,00 Euro, aber nicht mehr als 300.000,00 Euro,
 4. Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VgV (Vergabebeschluss) von mehr als 75.000,00 Euro bis zu 300.000,00 Euro pro Maßnahme,
 5. Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) über 75.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro je Ingenieurvertrag,
 6. die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Städtebauförderprogramme ab einer Zuschusshöhe von über 75.000,00 Euro bis zu 150.000,00 Euro pro Vorhaben/Maßnahme,
 7. Abschluss von Kreuzungsvereinbarung und ähnlichen Rechtsgeschäften mit anderen Baulastträgern, welche die Stadt zu einer anteiligen Kostentragung von über 75.000,00 Euro, aber nicht mehr als 300.000,00 Euro pro Vorhaben verpflichten,
 8. Zustimmung zu Entwürfen zu Bauleitplänen mit einer Flächengröße bis 20.000 m² einschließlich Festlegung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB,
 9. Zustimmung zu informellen städtebaulichen Rahmenkonzepten mit einer Fläche bis 20.000 m².

§ 9 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat der Stadt Großenhain bildet folgende ständige beratende Ausschüsse:
1. Ausschuss für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugend und Sport
 2. Ausschuss für Kultur, Senioren, Soziales und Partnerschaft.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus acht Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied bis zu drei Stellvertreter, die keinem Ausschussmitglied persönlich zugeordnet sind, widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 S. 1 i. V. m. § 42 Abs. 2 S. 4 und 5 SächsGemO. Die beratenden Ausschüsse bestehen zudem aus bis zu vier sachkundigen Einwohnern.
- (3) Die beratenden Ausschüsse wählen ihren Vorsitzenden jeweils aus ihrer Mitte. Der Ausschussvorsitzende nimmt insoweit die Aufgaben des Oberbürgermeisters wahr. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.
- (4) Die sachkundigen Einwohner haben ein Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. Sachkundige Einwohner müssen die gesetzlich geregelten persönlichen Anforderungen erfüllen.
- (5) Die Aufgaben der beratenden Ausschüsse bestimmen sich nach § 10 dieser Satzung.

§ 10 Aufgaben der beratenden Ausschüsse

- (1) Der Ausschuss für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugend und Sport hat die Aufgabe, folgende Punkte für die Entscheidung des Stadtrates vorzubereiten:
1. die Bedarfs- und Strukturplanung für Schulen und Kindertageseinrichtungen,
 2. die Bewilligung von Zuschüssen in den o.g. Bereichen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 3. Satzungen und Festsetzung von Gebühren in den o.g. Bereichen,
 4. Grundsatzfragen in den o.g. Bereichen, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 5. den Jugendeinrichtungsentwicklungskonzept und sich daraus ergebende Aufgaben,
 6. den Sportstättenentwicklungsplan und sich daraus ergebende Aufgaben,
 7. eingegangene Anträge aufgrund der Sportförderrichtlinien der Stadt Großenhain.
- (2) Der Ausschuss für Kultur, Senioren, Soziales und Partnerschaft hat die Aufgabe, folgende Punkte für die Entscheidung durch den Stadtrat vorzubereiten:
1. kulturelle Angelegenheiten der Stadt Großenhain, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
 2. eingegangene Anträge aufgrund der Kulturförderrichtlinien der Stadt Großenhain und der Richtlinie der Stadt Großenhain zur Förderung allgemeiner sozialer und Behindertenarbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie für im besonderen Interesse der Stadt Großenhain liegende soziale Projekte,

3. Angelegenheiten der Seniorenbetreuung und im sozialen Bereich, soweit es sich nicht um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und
4. partnerschaftliche Beziehungen zu anderen Städten zu knüpfen und aufrecht zu erhalten.

§ 11 Mitwirkung im Stadtrat und in den Ausschüssen

Der Stadtrat und seine Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

Zweiter Abschnitt – Oberbürgermeister

§ 12 Rechtsstellung des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Oberbürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 13 Aufgaben des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Vollzug des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von 75.000,00 Euro im Einzelfall. Bei voraussehbaren wiederkehrenden Lieferungen und Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbedarf. Die Wertgrenze gilt nicht für die Beschaffung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsbedarfes.
 2. Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VgV bis zu einem Betrag von 75.000,00 Euro pro Maßnahme,
 3. Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis zu einem Betrag von 75.000,00 Euro je Ingenieurvertrag,
 4. die Erteilung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB), auch bei verfahrensfreien Vorhaben aufgrund von § 67 Abs. 3 Sächsischer Bauordnung (SächsBO),
 5. die Erteilung des Einvernehmens gemäß §§ 34, 35 BauGB, die Erteilung des Einvernehmens im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 77 SächsBO sowie Erteilung sonstiger baurechtlicher Auskünfte, soweit nicht der Technische Ausschuss zuständig ist,
 6. Genehmigung der Gemeinde gem. § 144 i. V. m. § 145 BauGB und § 173 BauGB sowie Genehmigungen über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Abs. 3 SächsBO für verfahrensfreie Bauvorhaben,
 7. Stellungnahmen der Stadt als Träger öffentlicher Belange zu allen baurechtlichen und sonstigen fachplanungsrechtlichen Verfahren,
 8. Bestellung von Grundpfandrechten, die der Käufer im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen zur Kaufpreisfinanzierung benötigt, bis zu einem Betrag von 75.000,00 Euro je Vertrag,
 9. Bestellung von Dienstbarkeiten und Baulasten,
 10. die Erteilung von Löschungsbewilligungen für die im Grundbuch eingetragenen dinglichen Vorkaufsrechte zugunsten der Stadt,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall sowie Leasingverträge mit einem jährlichen Vertragswert von bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 12. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro im Einzelfall. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat vierteljährlich über die entschiedenen Grundstücksveräußerungen;
 13. Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
 14. die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Städtebauförderprogramme bis zu einer Zuschusshöhe von 75.000,00 Euro pro Vorhaben/Maßnahme,
 15. Abschluss von Kreuzungsvereinbarung und ähnlichen Rechtsgeschäften mit anderen Baulastträgern, welche die Stadt zu einer anteiligen Kostentragung bis zu 75.000,00 Euro pro Vorhaben verpflichten,
 16. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von bis zu 75.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 17. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 75.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 18. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von bis zu 75.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 19. die Entscheidung über die Stundung von Forderungen bis zu zwölf Monaten und bis zu 10.000,00 Euro sowie den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche von bis zu 10.000,00 Euro,

20. die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert 130.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 15.000,00 Euro nicht übersteigt,
 21. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten und Beschäftigten auf der Grundlage des Stellenplanes, außer Geschäftsbereichsleiter sowie personalrechtliche Entscheidungen zu allen Beamten und Beschäftigten, einschließlich Geschäftsbereichsleiter,
 22. Erteilung der Genehmigung zur Führung des Stadtwappens und der ehemaligen Gemeindewappen der eingegliederten Gemeinden,
 23. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 Euro.
 24. den Beitritt der Stadt zu Vereinen und Verbänden sowie die Kündigung der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden mit einem Jahresbeitrag bis zu 1.000,00 Euro, soweit es sich nicht um Unternehmen und Beteiligungen i. S. v. § 94a ff. SächsGemO handelt.
- (3) Ist eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung, soll der Oberbürgermeister diese Angelegenheit den zuständigen Ausschüssen oder dem Stadtrat zur Entscheidung übertragen.
 - (4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Stadtratssitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Stadtrates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Ausschuss unverzüglich mitzuteilen.
 - (5) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
 - (6) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 14 Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrats und seiner beschließenden Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Oberbürgermeisters im Übrigen bestellt der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Oberbürgermeister vor.

§ 15 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Die Stadt bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist hauptamtlich tätig und dem Oberbürgermeister zugeordnet. Wird der Aufgabenkreis des Gleichstellungsbeauftragten einem Bediensteten der Stadtverwaltung übertragen, so ist dieser für die Erfüllung der Aufgaben im erforderlichen Maße unter Fortzahlung seines Entgeltes von seinen sonstigen Aufgaben freizustellen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.
- (4) Einmal jährlich berichtet der Gleichstellungsbeauftragte im Stadtrat über seine Arbeit.

Zweiter Teil – Mitwirkung der Einwohner

§ 16 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Stadtangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Angelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 18 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Dritter Teil – Ortschaftsverfassung

§ 19 Ortschaftsverfassung der Ortschaften der Stadt Großenhain

- (1) Wird die Ortschaftsverfassung eingeführt, können mehrere benachbarte Ortsteile zu einer Ortschaft zusammengefasst werden.
- (2) Mit der Einführung der Ortschaftsverfassung werden Ortschaftsräte gebildet.
- (3) Die Ortsteile Weißnitz und Rostig als benachbarte Ortsteile werden gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung zu der Ortschaft Weißnitz-Rostig zusammengefasst.
- (4) Für folgende Ortsteile der Stadt Großenhain wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 1. Skassa
 2. Weißnitz-Rostig
 3. Folbern
 4. Bauda
 5. Colmnitz
 6. Walda-Kleinthiemig
 7. Wildenhain
 8. Görzig
 9. Strauch
 10. Nasseböhla mit Stroga
 11. Skäßchen mit Krauschütz, Skaup und Uebigau
 12. Zabeltitz mit Treugeböhla.
- (5) Die Zahl der Ortschaftsratsmitglieder beträgt für die Ortschaft

<ol style="list-style-type: none">1. Skassa2. Weißnitz-Rostig3. Folbern4. Bauda5. Colmnitz6. Walda-Kleinthiemig7. Wildenhain8. Görzig9. Strauch10. Nasseböhla mit Stroga11. Skäßchen mit Krauschütz, Skaup und Uebigau12. Zabeltitz mit Treugeböhla	<p>drei Mitglieder vier Mitglieder drei Mitglieder fünf Mitglieder drei Mitglieder sieben Mitglieder fünf Mitglieder fünf Mitglieder fünf Mitglieder fünf Mitglieder fünf Mitglieder fünf Mitglieder.</p>
--	---
- (6) Die Ortschaftsräte können mit einer Mehrheit von drei Vierteln ihrer Mitglieder beantragen, dass die Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder im Rahmen einer Änderung der Hauptsatzung geändert wird. Der Antrag zur Änderung der Mitgliederzahl soll die zukünftige Mitgliederanzahl enthalten und ist spätestens ein Jahr vor der regelmäßigen Neuwahl des Ortschaftsrates beim Oberbürgermeister einzureichen. Der Oberbürgermeister leitet den Antrag zur Entscheidung an den Stadtrat weiter. Eine Änderung der Mitgliederzahl der Ortschaftsräte ist nur mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Ortschaftsratswahl möglich.
- (7) Der Zusammenschluss von Ortschaften ist möglich. Die Ortschaftsräte der betreffenden Ortschaften können den Zusammenschluss von Ortschaften im Rahmen einer Hauptsatzungsänderung mit einer Mehrheit von jeweils drei Vierteln der Mitglieder der beteiligten Ortschaftsräte beantragen. Abs. 6 S. 2 und 3 gelten entsprechend unter der Maßgabe, dass der Antrag zusätzlich den Namen der neuen Ortschaft enthalten muss. Der Zusammenschluss von Ortschaftsräten ist nur mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Ortschaftsratswahl möglich.

- (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

§ 20 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Oberbürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (3) Ortsvorsteher können an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Vierter Teil – Sonstige Vorschrift

§ 21 Sprachliche Gleichstellung

Soweit Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung in männlicher Form benannt sind, bezieht sich diese Form auf alle Geschlechter.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Mit Ablauf des 30.09.2024 tritt die Hauptsatzung der Stadt Großenhain vom 24.09.2014 in der Fassung vom 21.08.2019 außer Kraft.

Großenhain, 30.05.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Anlagen zur Hauptsatzung:

- Anlage 1: Karte des Gemeindegebietes
Anlage 2: Wappen
Anlage 3: Siegel

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großenhain, 30.05.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

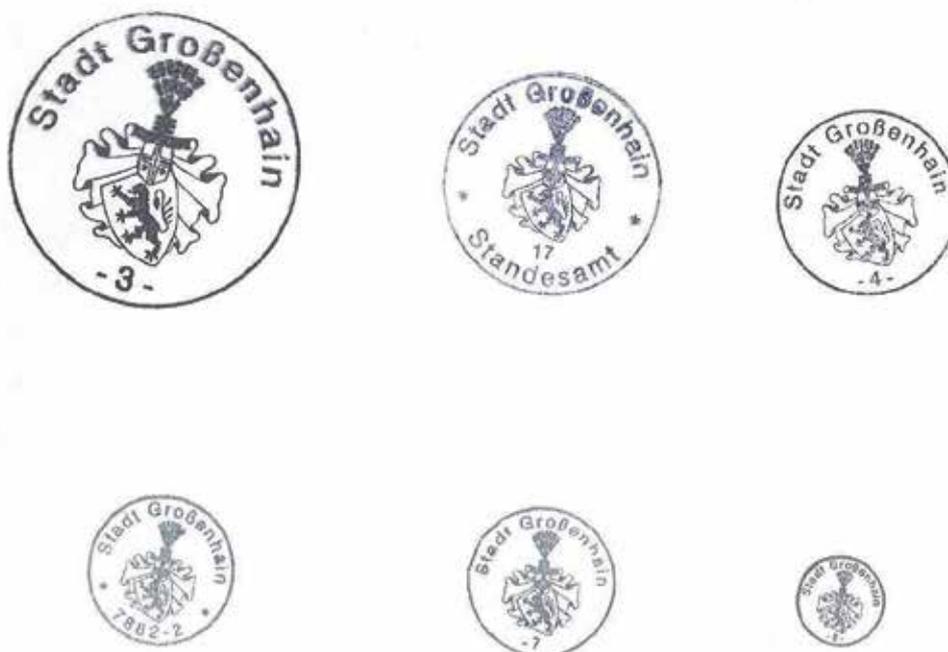
Anlage 1



Anlage 2



Anlage 3



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Großenhain voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

		2024
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	44.517.150 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	47.097.540 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.580.390 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	909.900 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	54.600 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	855.300 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-1.725.090 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
-	veranschlagten Gesamtergebnis auf	-1.725.090 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

		2024
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.686.900 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.186.140 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	500.760 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.750.500 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.858.900 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.108.400 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.607.640 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.041.500 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.689.700 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-648.200 Euro
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-7.049.140 Euro

festgesetzt.

§ 2

2024	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 3

2024	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	2.628.100 Euro

festgesetzt

§ 4

2024	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtlichen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	3.000.000 Euro

festgesetzt

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

2024	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Auszahlungen des Budgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

Großenhain, den 04.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie darf ohne die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Landratsamt Meißen, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, öffentlich bekanntgegeben werden. § 76 Abs. 3 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung findet keine Anwendung.

Gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung, wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

- in der Zeit vom **26.06.2024 bis 04.07.2024**
- im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/beteiligung/aktuelle-themen/104244>

zur kostenlosen Einsicht für jedermann, elektronisch zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich kann als Zugang zum Beteiligungsportal der Stadt Großenhain der nachstehende QR-Code verwendet werden.



Großenhain, 07.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie



Bekanntmachung der durchschnittlichen Betriebskosten 2023 der Großen Kreisstadt Großenhain gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Großenhain

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.226,19	510,91	275,90
erforderliche Sachkosten	354,77	147,82	79,82
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.580,96	658,73	355,72

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h vor SVJ*	Kindergarten 9 h im SJV*	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,55	112,50	112,50	65,80
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.102,34	275,16	275,16	109,20

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	14.657,85
Zinsen	0,00
Miete	18.639,72
Gesamt	33.297,57

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	66,85	27,86	15,04

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	130,24
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich (seit 01.06.2019) Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	565,70
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	84,10
= laufende Geldleistung	780,04
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	49,02
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	829,06

2.2 Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	201,66
Gemeinde	321,33

Bekanntmachung der Betriebskosten 2023 der Großen Kreisstadt Großenhain für Heime und Betreuungsangebote nach SächsFöSchülBetrVO für die Einrichtung Hort Förderschule, Hortverein „Miteinander“ Großenhain e. V., Remonteplatz 9, Großenhain

1. **Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in Euro**

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	-	407,54
erforderliche Sachkosten	-	82,74
erforderliche Betriebskosten	-	490,28

2. **Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in Euro**

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	-	191,75
Elternbeitrag (ungekürzt)	-	67,70
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	-	230,83

3. **Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen**

3.1 **Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO je Monat in Euro**

	Aufwendungen
Abschreibungen	0,00
Zinsen	-
Miete	591,67
Gesamt	591,67

3.2 **Aufwendungen je Platz und Monat in Euro**

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	-	15,86

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 29.05.2024 mit Beschluss-Nr. BV 44/2024 SR den Entwurf der Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“ in der Fassung vom 18.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Ziel der Ergänzungssatzung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich erschlossener Flurstücke und eine klarstellende Abrundung des gesamten nördlichen Siedlungsrandes im Bereich des Wohngebietes „Nordwest“. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung sind in der Planzeichnung in der Fassung vom 18.04.2024 zeichnerisch dargestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“, einschließlich der Textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Zeit vom

03. Juli 2024 bis einschließlich 05. August 2024

in der **Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik "Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen" sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Folgende Planungsunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf der Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“, Planzeichnung in der Fassung vom 18.04.2024,
- Entwurf der Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“, Textliche Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 18.04.2024.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an stadtverwaltung@grossenhain.de. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die gut lesbare Angabe des Namens und der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 10.06.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 81 – Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses“

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 26. April 2024; Gz.: 32-0522/1283/16, ist der Plan für das Vorhaben „S 81 – Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz“ gemäß § 39 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), festgestellt worden.

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.
2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 3. Juli 2024 bis einschließlich 16. Juli 2024

in der **Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain**, während der Dienststunden:

Montag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
4. Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik – Infrastruktur – Staatsstraßen und im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand der Planfeststellung ist die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Staatsstraße 81 südlich von Großenhain zwischen den Ortslagen Zschautitz und Lenz. Ziel ist die Beseitigung von Sicherheitsmängeln und die bessere Anbindung des südlichen Umlandes an das Mittelzentrum Großenhain für den nichtmotorisierten Verkehr. Ein Radwegabschnitt von der Stadt Großenhain nach Zschautitz ist bereits vorhanden.

Die S 81 besitzt mit ihrer Verbindungsfunktion zwischen Großenhain und Dresden eine hohe Verkehrsbedeutung. Die passierte Ortschaft Zschautitz ist ein Ortsteil von Großenhain und eher städtisch geprägt. Die Ortschaft Lenz ist ein Ortsteil der Gemeinde Priestewitz und ländlich geprägt.

Der überwiegend außerorts neuzubauende Abschnitt des Radweges besitzt eine Länge von ca. 1,5 km. Der Abschnitt ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption 2014/2019 des FS Sachsen mit der Kategorie A. Der Radweg soll den zielorientierten Alltagsradverkehr und den Schülerradverkehr in und aus Richtung Großenhain aufnehmen.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans. Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses hierzu lautet:

Der Plan zu dem Vorhaben „S 81 Anbau eines Radweges zwischen Zschautitz und Lenz“ wird nach den Maßgaben der Ziffern II bis VIII festgestellt.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Stellungnahmen, Forderungen und Anregungen, welche das oben festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe der §§ 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung elektronisch erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sind anzugeben. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann beim oben genannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Dresden, den 11.06.2024

Landesdirektion Sachsen

Andrea Staude
Vizepräsidentin



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Nominierung für Preuskermedaille



Die Große Kreisstadt Großenhain zeichnet vorbildliches ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement mit der Großen oder der Kleinen Preuskermedaille aus.

Vorschläge zur Verleihung können vom Oberbürgermeister, aus der Mitte des Stadtrates oder durch

Dritte über den Oberbürgermeister eingebracht werden. Die Nominierungen sind schriftlich – mit einer eingehenden Begründung – **bis zum 31. Juli 2024** (Posteingang) an den Oberbürgermeister zu senden.

Die Preuskermedaille kann unter anderem verliehen werden an:

- ☉ Einzelpersonen, die sich in einem hohen Maße um das Wohl der Belange der Stadt Großenhain verdient gemacht haben,
- ☉ langjährig ehrenamtlich Tätige, Personen des öffentlichen Lebens, Paare und Familien, die sich durch vorbildliches, bürgerschaftliches Verhalten Verdienste

erworben oder durch beispielhafte Einzelleistungen ausgezeichnet haben,

- ☉ Personen, die sich durch außerordentlichen oder vorbildlichen Einsatz und Hilfeleistung bei der Rettung eines Menschen vor dem Tode oder bei der Verhütung erheblicher Schäden verdient gemacht haben,
- ☉ Personen, die mindestens 15 Jahre Vereinsvorsitzender bzw. mindestens 25 Jahre Vorstandsmitglied in einem Großenhainer Verein oder einer sonstigen Organisation waren,
- ☉ Einzelsportlerinnen oder -sportler bzw. Mannschaften, die besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Die vollständigen Vergabebedingungen können Sie unter www.grossenhain.de, in der Rubrik „Bürger/Vereine und Ehrenamt“ nachlesen. Hier finden Sie auch den Nominierungsantrag oder Sie wenden sich an die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information im Rathaus.

Arbeitsbeginn der neugewählten Stadt- und Ortschaftsräte

Die bei der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 neu- und wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte werden erstmals am **07. August 2024** zu ihrer **Konstituierenden Sitzung** zusammentreten. Die erste reguläre Sitzung des neuen Stadtrates findet voraussichtlich am 04. September 2024 statt. Die Konstituierungen der neugewählten Ortschaftsräte werden voraussichtlich in der 33. Kalenderwoche 2024 durchgeführt.



Mehr Informationen zum Stadtrat, den Ausschüssen und den Ortschaftsräten erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Stadt unter:

<https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>.

Die Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse werden als Terminankündigung zusätzlich im Großenhainer Amtsblatt abgedruckt.

Neue Ausstellung im Rathaus



Foto: Annett Purl

Seit dem 06. Juni 2024 gibt es im Rathaus eine neue Ausstellung, in welcher Werke der Großenhainer Hobby-Künstlerin Annett Purl gezeigt werden. Seit fast zehn Jahren widmet sie sich in ihrer Freizeit dem Malen und Zeichnen. Zu den Motiven gehören insbesondere Ansichten aus ihrer Heimatstadt Großenhain, welche sie sehr detailgetreu auf kleinformatigen Aquarellbildern darstellt.

In den vergangenen Jahren hat sie bereits in jeweils kleiner Auflage Jahreskalender mit einer Auswahl ihrer Aquarelle herausgegeben. Nun werden diese Werke erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Auch Sinnsprüche in Form von Handlettering sowie Zeichnungen von Elfpunkteengeln und anderen Figuren sind in der Ausstellung zu sehen.

Die Ausstellung ist noch **bis einschließlich Freitag, 26. Juli 2024** während der Öffnungszeiten des Rathauses in der 1. Etage für Besucher geöffnet. Bei Interesse an den ausgestellten Bildern stellt die Stadtverwaltung Großenhain gern den Kontakt zur Künstlerin her.

Sportstättennutzungszeiten für das Winterhalbjahr 2024/2025 jetzt anmelden

Die Stadtverwaltung bittet alle Großenhainer Sportvereine und sonstigen Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt, ihren Bedarf an Sportstättennutzungszeiten für das Winterhalbjahr 2024/2025 (01. Oktober 2024 bis 31. März 2025) **bis spätestens 31.07.2024** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Sachgebiet Technik, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, einzureichen.

Die dazugehörigen Formulare können im Internet unter www.grossenhain.de in der Rubrik Stadt/Stadtrecht/Formulare & Anträge/Kitas-Schulen-Sport Online-Formulare der Stadt Großenhain

- 🕒 Antrag Sportstättennutzung Trainingszeiten;
 - 🕒 Antrag Sportstättennutzung Einzelveranstaltungen (Wettkämpfe, Turniere)
- aufgerufen und digital bearbeitet werden.

Instandsetzungsmaßnahme an der K 8583 bei Nasseböhlen im Bereich der Bahnbrücke

Seit 24. Juni 2024 **bis voraussichtlich 02. August 2024** erfolgt durch den Landkreis Meißen, vertreten durch das Kreisstraßenbauamt, die Instandsetzung der Fahrbahn an

der K 8583 bei Nasseböhlen im Bereich der Bahnbrücke. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung, eine Umleitung wird ausgeschildert.

Vollsperrung Radeburger Straße

Auf Grund des Baufortschrittes ist – wie bereits im Mai 2024 in der Pressemitteilung angekündigt – eine erneute Vollsperrung im Bereich der Radeburger Straße im Abschnitt zwischen der Straße „An der Turnhalle“ bis zum Bornweg erforderlich. Daher wird die Firma Erd-, Tief- und Kabelbau Steffen Haase aus Röhrsdorf vom 24. Juni 2024 **bis voraussichtlich 28. Juni 2024** im Auftrag der SachsenEnergie die Straße für das Breitbandkabel queren müssen. Aufgrund der vorgesehenen Baumaßnahme ist eine Vollsperrung unumgänglich.

Aus Richtung B 101 kommend ist die Radeburger Straße bis zur Straße „An der Turnhalle“ und aus Fahrtrichtung Folbern kommend bis zum Gewerbegebiet „Lautex“ bzw. dem Autohaus Thiemig befahrbar. Eine fußläufige Verbindung bleibt weiterhin bestehen. Eine Umleitung ist über B 101, Elsterwerdaer Straße – B 98 – S 91 – Folbern und umgekehrt eingerichtet.

Alle Anlieger werden um Berücksichtigung der Sperrung und um Verständnis gebeten. Die ÖPNV-Haltestellen Radeburger Platz, An der Turnhalle und Bornweg entfallen. In stadtauswärtiger Richtung wird in Höhe des Gymnasiums im Bereich der Schillerstraße und in stadteinwärtiger Richtung in Höhe der Elsterwerdaer Straße 19 jeweils eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Im Nachgang erfolgt wieder die Einrichtung der halbseitigen Straßensperrung mit Ampelregelung bis voraussichtlich 30. August 2024. Die Verlängerung der Bauzeit ist auf Grund zusätzlicher Arbeiten erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.grossenhain.de unter der Rubrik Stadt – Baugeschehen – Baustelleninformationssystem.



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Öffentliche Sonntagsführungen im Barockgarten Zabeltitz



Foto: Lutz Pfennig

Flanieren Sie durch den Barockgarten Zabeltitz – erbaut nach französischem Vorbild. Der ab 1728 im Auftrag des Reichsgrafen von Wackerbarth angelegte Barockgarten fasziniert noch heute mit seinen streng symmetrischen Linien,

wunderschönen Linden- und Kastanienalleen, Lustwäldchen und einem ausgeklügelten Teichsystem.

In den Monaten Juni, Juli, August und September wird den Besuchern jeweils sonntags eine öffentliche Parkführung mit einer barock-kostümierten Gästeführerin angeboten. Der Startpunkt ist immer am Haupteingang des Palais.

Lernen Sie die historische Eleganz des Barockgartens kennen und lassen Sie sich von den vielen Besonderheiten und der Geschichte während der einstündigen Führung verzaubern.

Zeitraum: ab dem 23. Juni bis zum 22. September, jeweils sonntags um 14:00 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Preise: Erwachsene 6,00 Euro

Kinder (6 – 16 Jahre) 3,50 Euro

Treffpunkt: Haupteingang Palais, Zabeltitz-Information



Kindereinrichtungen und Schulen

Tag der offenen Tür in der Kita Chladeniusstraße

Eltern, künftige Eltern, Großeltern und alle anderen Interessierten aus Großenhain und Umgebung sind am **Sonntag, 29. Juni 2024, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, herzlich zum Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte in der Chladeniusstraße 1a eingeladen. Es wird die Möglichkeit zum Austausch mit den pädagogischen Fachkräften geboten. Auch kann ein Blick hinter die Kulissen geworfen werden, wo die Kinder spielen, lernen und entdecken.

In der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr werden außerdem im Rahmen des Tags der Architektur die Architekten des Neubaus

erwartet, welche gern Ihre Fragen zum Gebäude und zum Außengelände der Kindertagesstätte beantworten werden.



Regionalverband Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V.

Kindertagesstätte Chladeniusstraße

Chladeniusstraße 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 63126

E-Mail: chladeniusstrasse-elbtal@volkssolidaritaet.biz

Web: <https://www.volkssolidaritaet-meissen.de/beitraege/kindereinrichtungen-kita-chladeniusstrasse>



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“



Die Initiative geht in eine neue Runde. Die Bewerbungsfrist für die Herbstpflanzung 2024 läuft noch **bis zum 19. August 2024**.

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://dvlsachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Sie können sich auch gern beim Regionalbüro Meißen des DVL melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für die Neuanlage/Pflege von Streuobstwiesen und Hecken, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse) suchen. Das Angebot ist kostenlos.

(Quelle: Deutscher Verband für Landschaftspflege, Regionalbüro Meißen)



Kontakt:

Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL)

Radka Geißler und Katja Wolf

Telefon: 03521 476 3009

E-Mail: geissler@dvl-sachsen.de, wolf@dvl-sachsen.de



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Dresdner Heidebogen

2. Aufruf zur Einreichung von Förderprojekten in der Region Dresdner Heidebogen



Der Dresdner Heidebogen e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Förderprojekten auf.

Schwerpunkte des 2. Aufrufs

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger ihre Projekte zur Förderung einreichen. Dazu stehen insgesamt reichlich 2 Millionen Euro aus dem LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Dieses Budget ist wie folgt den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet:

Handlungsfelder	verfügbares Budget
H 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	800.000,00 Euro
H 2 – Wirtschaft und Arbeit	200.000,00 Euro
H 3 – Tourismus und Naherholung	200.000,00 Euro
H 4 – Bilden	350.000,00 Euro
H 5 – Wohnen	400.000,00 Euro
H 6 – Natur und Umwelt	100.000,00 Euro
Gesamt	2.050.000,00 Euro

Bis zum 31. Juli 2024 können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Ende September 2024 erfolgt durch den Koordinierungskreis der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen Landratsämtern einzureichen sind.

Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen finden Sie unter: www.heidebogen.eu.

(Quelle: PM des Dresdner Heidebogen e. V.)



Kontakt:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen e. V.

Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 285922

E-Mail: info@heidebogen.eu

Web: www.heidebogen.eu

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Erster Gartenkulturpfad
in Sachsen.



Museum Alte Lateinschule

Montag, 01.07.2024 – Freitag, 12.07.2024

Ferienangebot „Schule vor 100 Jahren erleben“
für Kindergruppen

Das Angebot für Kindergruppen (sechs bis 12 Jahre) führt diesmal in das Historische Klassenzimmer des Museums. Dort wird der Schulunterricht vor 100 Jahren lebendig: mit Schulbank, Schiefertafel und Abakus. 90 – 120 Minuten
Ort: Werner-von-Siemens-Gymnasium II, Hohe Straße 27b, 01558 Großenhain, Anmeldung unter 03522 304-174 (3,00 Euro pro Person)

Montag, 22.07.2024 – Freitag, 02.08.2024

Sehnsucht nach Freiheit.

Graffiti-Ferien-Projekt für Kinder und Jugendliche

In dem zweiwöchigen Graffiti-Workshop soll zusammen mit Kindern und Jugendlichen die Straßenerweiterung Meißner Straße/B101 neugestaltet werden. Politische Mitbestimmung, Frauenrechte oder Meinungs- und Reisefreiheit sind heute selbstverständlich, mussten aber erst erkämpft werden. Was Freiheit heute für junge Menschen bedeutet und welche Ereignisse in Großenhain den Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ebneten, soll künstlerisch erzählt werden. Das Projekt, das vom Freistaat Sachsen im Programm „Sehnsucht Freiheit“ gefördert wird, ist eine Kooperation von Museum/Förderverein, Mobiler Jugendarbeit, Gymnasium und Atelier Sebastian Bieler.

Mitmachen können Kinder von 11 bis 14 sowie Jugendliche ab 15 Jahren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Profis unter Leitung von Sebastian Bieler zeigen die Grundlagen und wie Schablonengraffiti entstehen, die Fortgeschrittenen können frei Hand malen. Die Teilnahme kostet 30,00 Euro, mit

Mittagessen 55,00 Euro pro Woche. Information und Anmeldung unter 0172 2348076 bzw. mja-grh-prw@gmx.de (Raimo Siegert, Mobile Jugendarbeit Großenhain).

Montag, 29.07.2024 – Freitag, 02.08.2024

Ferienangebot „Schule vor 100 Jahren erleben“
für Kindergruppen

Anmeldung unter 03522 304-174, (3,00 Euro pro Person)



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Sonntag, 07.07.2024, 14:00 Uhr

„Frag den Imker“ – Führung zur Imkerei

An jedem ersten Sonntag im Monat findet eine Führung mit Ingo Schwaar zur Imkerei statt. Treffpunkt 14:00 Uhr am Bienenhaus im Garten des Bauernmuseums

Sonntag, 28.07.2024, 14:00 – 17:00 Uhr

Familiensonntag „Große Wäsche auf dem Bauernhof“

Auf dem Bauernhof ist heute die Große Wäsche angesagt. Alle müssen mithelfen beim Einweichen, Kochen, Stampfen, Plätten und Aufhängen. Wie gut, dass es heute Waschmaschinen gibt!



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtip & Veranstaltungen



Caroline Derlatka, Sara Ugolotti:

Der Zauber der Bücher

Für die Geschwister, die in diesem fantastischen Bilderbuch ein Buch lesen, sind Worte nicht nur Worte. Hinter jedem von ihnen verbirgt sich ein Geheimnis, auf jeder Seite eine neue Welt: Zu Gast beim einem Drachen knabbern sie an einem Stück Magie. Sie kämpfen gegen Piraten, trinken Tee mit dem Meeresvolk, schließen Freundschaft mit einem Riesen und schauen der Mondmaus beim Polieren der Sterne zu. Das Beste an diesen Abenteuern ist, dass sie nie zu Ende gehen und sie immer

Quelle:
Knesebeck Verlag

wieder aufgeschlagen werden können. Denn auch nach dem Zuklappen des Buchs: Die Geschichten leben und Kopf und Herz weiter!

Ein wunderschön illustriertes Bilderbuch, in dem es auf jeder Seite immer wieder Neues zu entdecken gibt. Für alle, die an die Magie des Lesens glauben und für die Leseratten von morgen!

Ein fantasievolles Abenteuer zu all den wunderbaren Orten und unentdeckten Welten, die man durch das Lesen erreichen kann.

Mit magischen Worten erfasst dich der Wind und bläst dich zu Orten, die Buchstaben sind.

Enthüll das Geheimnis, der Zauber ist groß:
Schlag bloß Seite eins auf
Und schon geht es los!

Aktuelle Ausstellung

25 Jahre Freies Schaffen – Porträts und historische Bauwerke gezeichnet von Michael Pfeifer aus Zabeltitz

Lesekönig 2024

Der Lesekönig wurde ermittelt.

Eine langjährige Tradition ist jedes Jahr die Ermittlung des Lesekönigs der vier Grundschulen der Stadt Großenhain. Die besten 12 Leser wurden in Vorentscheiden der Schulen ermittelt.

Am 28.05.2024 fand ein spannender Vorlesewettbewerb in der Karl-Preusker-Bücherei statt. Die besten Leser der Klassenstufe 2 bis 4 lasen aus einem selbst ausgesuchten bekannten Text und aus einem unbekanntem Text vor. Unter den Gästen waren Lehrer, Eltern, Freunde. Alle lauschten mit Freude den Geschichten der Vorleser.

Die Jury hatte es wie immer nicht leicht, eine schwere Aufgabe, unter all den guten Lesern die Sieger zu ermitteln. Alle Vorleser waren mit Freude dabei und bekamen Urkunden, Teilnahmebestätigungen und Preise.

Ein schöner Lesenachmittag ging zu Ende und Nachschub zum Lesen gibt's in der Karl-Preusker-Bücherei garantiert.

Die besten Lesekönige sind:

Klassenstufe 2: Niklas Thiel

Klassenstufe 3: Tim Schulze

Klassenstufe 4: Linus Hendel



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Neuigkeiten

Mit der Umstellung auf eine neue Bibliothekssoftware können sich die Leser über einen neuen Internet-OPAC freuen. Die neue attraktive Visualität des OPACs bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Recherchieren und Stöbern im Bestand der Bibliothek. Auch die Cover zu zahlreichen Medien werden jetzt angezeigt. Ebenfalls neu ist, dass die elektronischen Medien über den OPAC recherchierbar und ausleihbar sind.

Der neue Online-Katalog passt sich der Displaygröße von Smartphones und Tablet-PCs an und ist mit verschiedenen Medien gut nutzbar.

Lesegarten

Der Lesegarten der Bücherei – ein Sommerlesedomizil zum Lesen, Verweilen und Entspannen während der Öffnungszeiten der Bibliothek

Am **Montag, den 01.07.2024**, können die Besucher ab 14.30 Uhr bei einer Tasse Kaffee miteinander ins Gespräch kommen.

Veranstaltungen

Donnerstag, 04.07.2024, 14:30 Uhr

Zu einem sommerlichen Stöbernachmittag lädt die Karl-Preusker-Bücherei Kinder und Familien ein. Man darf gespannt sein auf viele neue Bücher, eine Vorleserunde rund um den Sommer und ein kleines kreatives Angebot.

Donnerstag, 11.07.2024, 14:30 Uhr

Preuskers Gute Stube ist geöffnet und im Rahmen einer Führung begeben sich die Besucher auf eine Zeitreise zu Preuskers Anfängen in Großenhain.

Im Sommer 1824 zog Preusker mit seiner Familie nach Großenhain. Im ehemaligen Wohnhaus der Familie und dem angrenzenden Amtshaus präsentiert sich heute die moderne Bibliothek mit einem vielfältigen Medien- und Veranstaltungsangebot. Preusker würde sich freuen, was aus seiner Idee „BIBLIOTHEKEN FÜR ALLE!“ entstanden ist.

Nimm ein Buch mehr

Bis zum Freitag, den 12. Juli 2024 lädt die Karl-Preusker-Bücherei alle Leser ein, sich noch viele neue Medien auszuliehen, bevor es in die Sommerpause geht.

Ab Donnerstag, den 01. August 2024 begrüßt die Bibliothek ihre Leser wieder.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Juli und August 2024 (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Montag, 01.07.2024, 14:00 Uhr

Treff der OG 3

Dienstag, 02.07.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 04.07.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 04.07.2024, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 05.07.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“
fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination
unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 08.07.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – häkeln, stricken oder ähnliches –
Es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 09.07.2024, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenvverbandes e. V.

Donnerstag, 11.07.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Sprechstunde für Nutzerinnen von Handy und Laptop. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Dienstag, 16.07.2024, 14:00 Uhr

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte
Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Freitag, 19.07.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“
fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination
unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 19.07.2024, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Blinden- und Sehbehindertenvverbandes e. V.

Montag, 22.07.2024, 10:00 – 14:00 Uhr

„Blickpunkt Auge“ – Wenn die Sehkraft nachlässt ...
Im Laufe des Lebens lässt bei vielen Menschen das Sehvermögen nach. Manchmal kommen Erkrankungen hinzu, die zu einem Sehverlust führen. Es ergeben sich Fragen, Unsicherheiten oder Ängste.
Blickpunkt Auge berät Sie kostenfrei und unabhängig. Sehhilfen und alltagspraktische Hilfsmittel werden vorgestellt und können erprobt werden.

Montag, 22.07.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – häkeln, stricken oder ähnliches –
Es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 23.07.2024, 11:30 Uhr

Veranstaltung der SHG 3 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Donnerstag, 25.07.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Sprechstunde für Nutzerinnen von Handy und Laptop. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Donnerstag, 25.07.2024, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Postsenioren

Dienstag, 30.07.2024, 14:00 Uhr

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte und OG 3
Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Mittwoch, 31.07.2024, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Juni und Juli 2024
Wir laden alle Geburtstagskinder recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige, Anmeldung unter 03521 7279190

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Unsere regelmäßigen Angebote haben Sommerpause.

Ferienangebote

Mittwoch, 03.07.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

Badfest im NaturErlebnisBad
mit Neptunfest, Hüpfburg, Aqua-Zorbing, Kreativangeboten
sowie Spiel & Spaß am und im Wasser

Donnerstag, 04.07.2024, 09:00 – 18:00 Uhr

Alberttreff on tour:
Drachenhöhle Syrau & Freizeitanlage Syratat
Wir werfen einen Blick in die einzige Schauhöhle Sachsens,
das Reich des Drachen Justus, mit Tropfsteinen, einem kristallklaren See und einer Lasershow. Anschließend erobern wir die Freizeitanlage Syratat in Plauen. Kosten: bis 14 Jahre 17,00 Euro, sonst 20,00 Euro; Anmeldung bis 28.06.2024

Donnerstag, 25.07.2024, 10:00 Uhr

„Der goldene Taler“
Schauspiel mit Figuren mit Bianka Heuser, Theatermanufaktur Dresden. Anna Barbara lebt bei ihrer Großmutter, die ihr immer wieder vom Goldenen Taler erzählt, der das Glück ins Leben bringen soll. Auf der Suche nach diesem trifft das Mädchen auf den seltsamen Herrn Geiz und seinen Schimmel Unverzagt.
Eintritt: Kinder 4,00 Euro / Erwachsene 6,00 Euro

Freitag, 26.07.2024, 09:00 – 17:00 Uhr

Alberttreff on tour:
Zoo Dresden & Parkbahn Großer Garten
Wir besuchen den Zoo in Dresden mit 1074 Tieren, 203 Tierarten und einem neuen Orang-Utan-Haus. Anschließend fahren wir mit der Parkbahn durch den Großen Garten, wo wir auch picknicken. Kosten: 13,00 Euro zzgl. Fahrtkosten (oder Bildungsticket); Anmeldung bis 22.07.2024

Mittwoch, 31.07.2024, 09:00 – 14:00 Uhr

„Spielplatzparty im Stadtpark“
mit Spiel-, Spaß- und Entdeckerstationen, wie Wasserspielplatz, Riesentrampolin, Verkehrsparcours, Geocaching im Stadtpark, Feuerwehr, Kinder-Kung Fu und natürlich Musik.

weitere Angebote und Informationen unter
www.skz-alberttreff.de

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.

Hinweis:

In der Zeit vom 06. Juli bis 21. Juli 2024 ist das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff geschlossen.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Kulturzentrum Großenhain GmbH

Veranstaltungen im Palais Zabeltitz

Sonntag, 07.07.2024, 17:00 Uhr

Auf dem Weg zum Erfolg
Konzert mit dem Duo >con emozione<

Sonntag, 11.08.2024, 17:00 Uhr

Liebesgrüße an Lehár

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Bitte informieren Sie sich unter:
<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Wenn die Sehkraft nachlässt ... Rat und Hilfe bei Sehverlust – auch in Ihrer Nähe

Im Laufe des Lebens lässt bei vielen Menschen die Sehkraft nach. Manchmal kommen Erkrankungen hinzu, die zu einem Sehverlust führen. Es ergeben sich Fragen, Unsicherheiten oder Ängste.

Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge“ steht Ihnen mit Rat und Hilfe zur Seite und lädt zur mobilen Beratung und Information ein.

Wann: **Montag, 22. Juli 2024, 10:00 – 13:00 Uhr**

Wo: Begegnungsstätte Großenhain
Alleegäßchen 1, 01558 Großenhain

Eine mobile Beratung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Erkrankungen, die zu einem Sehverlust führen können. Willkommen sind ebenfalls ihre Angehörigen, andere Bezugspersonen, Beschäftigte von Behörden, Ämtern oder Einrichtungen und andere Interessierte.

Wir informieren und beraten unabhängig und kostenfrei zu Themen wie:

- grundlegende Fragen zur Augenerkrankung
- Sehhilfen und alltagspraktische Hilfsmittel – Erprobung erwünscht!
- rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung

- Schulungen zur sicheren Orientierung im Straßenverkehr
- Bildung und berufliche Teilhabe
- Kultur und Freizeit
- Selbsthilfeangebote

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Um eine Anmeldung wird gebeten.



Kontakt:

Sarah Smittkiewicz

Koordinatorin Blickpunkt Auge Sachsen

Telefon: 0351 80 90 628

E-Mail: sachsen@blickpunkt-auge.de

Web: www.blickpunkt-auge.de

Das Beratungsangebot Blickpunkt Auge wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes und weiteren Fördermittelgebern.



PAUL UND CHARLOTTE
KNEISE-STIFTUNG



Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum "Helene Schmieder"), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 04. Juli 2024, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Jeden **Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforder-

lich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale

verbraucherzentrale Sachsen Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.

i Sachsenweites Info- und Termintelefon:
0341 696 2929
(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)



Großenhain ist ... NEUGIERIG AUF COOLE JOBS.

Ferienjobs und Praktika in Großenhain findet Ihr unter www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html



Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April bis Oktober	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 12.06.2024.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 17.07.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.07.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Recht haben – und Recht bekommen

Immer mehr Passagiere sind sich ihrer Rechte als Fluggast bewusst und informieren sich über ihre Ansprüche bei Verspätungen, Annullierungen oder Überbuchungen. Nach Angaben des Deutschen Richterbundes (DRB) gab es im Jahr 2023 etwa 125.000 Verfahren um Fluggastrechte, 80 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Recht haben und Recht bekommen sind auch bei Fluggastrechten zweierlei, Unterstützung leistet die passende Rechtsschutzversicherung. Die Itzehoer Rechtsschutz Union etwa hat eine Kooperation mit Flightright, einem führenden Portal für Fluggastrechte, geschlossen. Versicherte können kostenlos den Service zur Durchsetzung ihrer Rechte nutzen. Dazu müssen sie unter www.itzehoer.de ihre Reisedaten eingeben und dann das Fluggastrechte-Portal mit der Durchsetzung der Ansprüche beauftragen.

djd



Wer seine Rechte als Fluggast bei Verspätungen, Annullierungen oder Überbuchungen kennt und gut versichert ist, kann seine Reise entspannter antreten. Foto: DJD/Itzehoer Versicherungen/ Andrii Yurlov – stock.adobe.com (KI generiert)

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Pflegender Angehöriger zu sein ist keine leichte Aufgabe

Die pflegerische Verantwortung für einen nahestehenden Menschen zu tragen, immer abrufbereit zu sein, Familie und Pflege unter einen Hut zu bekommen und auf sich selbst zu achten. All das sind Herausforderungen, die viele Angehörige an ihre körperliche und seelische Leistungsgrenze bringt. Der Austausch in einer Selbsthilfegruppe kann dabei hilfreich sein. Sandra Käseberg, Koordinatorin des Mehrgenerationenhaus Riesa vom Sprungbrett e.V. und Heike Ilc, Selbsthilfekordinatorin des Diakonischen Werkes Meißen, planten und organisierten gemeinsam ein erstes Treffen für „Pflegende Angehörige“ in Riesa. Schnell zeigte sich, dass bei den Anwesenden ein dringender Wunsch nach Austausch besteht und die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung gegeben ist. Die Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige Riesa“ trifft sich immer am 2. Donnerstag des Monats, in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Riesa in der Hafenstraße 2. Weitere Informationen zur Selbsthilfe für pflegende Angehörige erhalten Sie von den Koordinatorinnen unter den Telefonnummern 01514 1492942/ 0172 6962 891 sowie auf den jeweiligen Internetseiten www.diakonie-meissen.de und www.sprungbrett-riesa.de. (gekürzt)

pm, Diakonisches Werk Meißen gGmbH



SEIT 1994



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

**Müssen Rentner eine
Steuererklärung abgeben?**

Wir beraten Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

✓ der Lohnsteuererklärung	✓ Steuerklassenwechsel
✓ Beantragung von Freibeträgen	✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

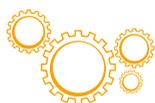
» **ARBEITSRECHT**




BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

**RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910**

WWW.GRUHNE.COM



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Balkon & Garten

Sommerversnügen ohne Störenfriede

Große Türen für Balkone, Terrassen oder Wintergärten, die sich weit öffnen und zur Seite schieben lassen, holen in der warmen Jahreszeit frische Luft und Sonne ins Haus. Allerdings dringen so auch Mücken, Fliegen, Spinnen und Co. ein und können einem buchstäblich den Schlaf rauben. Um das zu verhindern, sorgen nahezu unsichtbare Insekten-schutzgewebe etwa von Neher für ein mückenfreies Zuhause, auch an breiten Türöffnungen und Schiebeanlagen. Das Öffnen ist bequem und einfach per Hand oder teilweise sogar mit dem Fuß möglich. Auch in geschlossenem Zustand lässt beispielsweise das Transpatec-Gewebe ungehindert Licht und Frischluft ins Haus. Unter www.neher.de gibt es Kontakte zu Fachhändlern in der Nähe, die zur passenden Lösung beraten und sie lückenlos einbauen können.

djd



Foto: DJD/Neher Systeme



Foto: DJD/Neher Systeme

polartherm® Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort

Qualitätsmanager (m/w/d)

- angenehmes und offenes Betriebsklima
- gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- ein sicherer Arbeitsplatz mit interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeiten
- ein innovatives Arbeitsumfeld

Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Polartherm Flachglas GmbH

Eichenallee 2 | 01558 Großenhain

Email: bewerbung@polartherm.de | www.polartherm.de

Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH informiert

ERST FRAGEN, DANN BAUEN

Planen Sie auf Ihrem Grundstück Baumaßnahmen, zum Beispiel ein Gewächshaus oder ein Hochbeet? Ein Wintergarten wäre schön, vielleicht auch ein Gartenteich oder ein Swimmingpool? Muss eventuell für Brennholz ein geeigneter Lagerplatz gefunden werden? Und wissen Sie, ob und wo durch Ihr Grundstück Trinkwasserleitungen verlaufen?

Unsere Versorgungsleitungen einschließlich des jeweils dazu gehörigen Schutzstreifens sind – genauso wie die Hausanschlussleitungen – von allen Überbauungen freizuhalten. Ebenso sind weder eine Aufschüttung noch ein Abtrag von Erdmassen gestattet. Die Bepflanzung des Schutzstreifens mit Bäumen und Sträuchern ist ebenfalls nicht erlaubt. Die Möglichkeit zur Freilegung der Trinkwasserleitung ist stets zu gewährleisten.



Eine Hecke im Schutzstreifen einer Trinkwasserleitung.

Gemäß Regelwerk gelten für die Schutzstreifen folgende Breiten:

Nennweite der Trinkwasserleitung	Schutzstreifenbreite
≤ DN 150	4 Meter
von > DN 150 bis ≤ DN 400	6 Meter
von > DN 400 bis ≤ DN 600	8 Meter

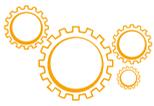
Bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig vor Beginn der von Ihnen geplanten Vorhaben **kostenfrei** bei uns über die auf Ihrem Grundstück liegenden Trinkwasserleitungen. Für jedes geplante Bauvorhaben in der Nähe der Leitungen der WRG ist eine Abstimmung mit uns erforderlich.

Ihre Anfrage können Sie gern per E-Mail an info@wasser-rg.de unter Angabe des geplanten Baubereichs und Ihrer Kontaktdaten stellen.

Sie helfen uns damit, die sichere Versorgung aller Kunden mit Trinkwasser zu gewährleisten.



So geht es nicht: Eine mit einem Baum überpflanzte Trinkwasserleitung.



Was tun, wenn's gekracht hat?

2.830 Tote auf deutschen Straßen: Das ist die traurige Verkehrsbilanz für 2023 laut Statistischem Bundesamt. Bei 2,5 Millionen Unfällen sind außerdem 364.900 Menschen verletzt worden. Für alle, die am Verkehr teilnehmen, ist es daher wichtig zu wissen, wie man sich bei einem Unfall richtig verhält.

Unfallstelle absichern

Vor allem heißt es: Ruhe bewahren! Oberste Priorität haben die Absicherung der Unfallstelle und Erste Hilfe für Verletzte. Zunächst sollte man die Warnblinkanlage einschalten, die Warnweste anziehen und das Warndreieck ausreichend weit entfernt aufstellen, um andere Fahrerinnen und Fahrer auf die Gefahrenstelle aufmerksam zu machen. Anschließend leistet man Verletzten Erste Hilfe und ruft zusätzlich zur Polizei (Notrufnummer 110) unbedingt die Feuerwehr (112) an, falls Betriebsstoffe ausgelaufen oder Personen verletzt sind.

Den Unfall richtig dokumentieren

Für die Schadenregulierung durch die Versicherung und mögliche Rechtsstreitigkeiten ist die Dokumentation der Unfallstelle wichtig. Sinnvoll ist es daher, Unfallort, Fahrzeuge und Schäden zu fotografieren und eine detaillierte Skizze des Unfallhergangs anzufertigen. Am besten notiert man sich Datum, Uhrzeit, Straßenzustand und Wetterbedingungen. Nicht vergessen: Personalien und Versicherungsdaten der beteiligten Personen austauschen sowie die Kontaktdaten möglicher Zeuginnen und Zeugen aufschreiben. Der eigenen Versicherung sollte man den Unfall so schnell wie möglich melden.

Wenn es nach dem Unfall kracht

Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung, etwa bei der DEVK, schützt vor rechtlichen Streitigkeiten im Straßenverkehr sowie finanziellen Belastungen. Sie hilft beispielsweise, wenn Beteiligten nach einem Verkehrsunfall fahrlässige Körperverletzung vorgeworfen wird oder Führerscheinentzug droht.



Foto: DJD/DEVK/Jürgern Naber

Detaillierte Informationen gibt es unter www.devk.de/recht. Zum Service des Kölner Versicherers gehört unter anderem eine unabhängige telefonische Rechtsberatung. Außerdem vermittelt das Unternehmen kompetente Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ermöglicht auch außergerichtliche Streitbeilegung über Mediation. Bei einem Rechtsstreit trägt die Rechtsschutzversicherung die Prozesskosten. Die Kfz-Haftpflicht kümmert sich um die Ansprüche der Geschädigten. Und wer haften muss, kann sich den Schaden am eigenen Fahrzeug trotzdem bezahlen lassen: Hier übernimmt die Vollkaskoversicherung.

djd

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen





Jörg Naumann 0172 7904286www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de



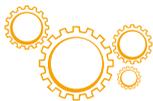
Automatikgetriebe-Service

Wir reinigen Ihr Automatikgetriebe professionell mit dem speziell entwickelten Reinigungs- und Wartungsgerät für Automatikgetriebe:

ATF EVOLUTION PREMIUM

Autohaus Möldgen GmbH & Co. KG

Königsbrücker Straße 60 · 01558 Großenhain, OT Folbern
Tel. 03522 51460 · www.autohausmoeldgen.de



Schneller Boxenstopp gibt Sicherheit

Die Koffer sind gepackt, Spielzeug für die Kids, genügend Sonnencreme und Urlaubslektüre liegen parat: Unbeschwer- ten Ferienwochen steht kaum noch etwas im Weg. Bevor sich die Familie auf große Fahrt zum Urlaubsziel begibt, soll- te man allerdings dem Auto einen kurzen Boxenstopp in der Fachwerkstatt gönnen. Gut die Hälfte der Menschen in Deutschland nutzt laut ADAC das eigene Fahrzeug für die An- reise, damit belegt es klar den ersten Platz bei der Wahl der Verkehrsmittel. Allerdings ist die Technik des Autos bei lan- gen Distanzen und sommerlicher Hitze besonders gefordert. Bevor unterwegs eine Panne für einen unfreiwilligen Stopp sorgt, empfiehlt sich daher vorher ein gründlicher Sommer- check.

Sommercheck bewahrt vor nervigen Pannen unterwegs

Mögliche Mängel, die in der Fachwerkstatt entdeckt werden, lassen sich schnell noch beheben, bevor der Roadtrip in den Urlaub beginnt. Besonders wichtig ist es dabei, sicherheits- relevante Bauteile wie Bremsen, Beleuchtung und Reifen zu überprüfen. „Das Messen der Profiltiefe gehört ebenso dazu wie eine Sichtkontrolle der Reifen, um mögliche Beschädigun- gen zu entdecken. Auch Bremsbeläge und Bremsscheiben werden auf Verschleiß geprüft und können bei Bedarf direkt erneuert werden“, erklärt Laura Rausch, Fachbetriebsleiterin bei Vergölst. Ein weiteres Plus an Sicherheit, etwa bei einem plötzlichen Sommergewitter, stellen frische Wischerblätter

dar, die jederzeit für klare Sicht sorgen. Denn alte Scheiben- wischerblätter verschleifen ebenfalls mit der Zeit. In der Fol- ge können sie Schlieren auf der Windschutzscheibe hinterlas- sen und somit die Sicht empfindlich beeinträchtigen.

Für saubere und gesunde Luft im Fahrzeug sorgen

Neben der technischen Verlässlichkeit kommt es auf langen Touren im voll besetzten Auto auch auf den Komfort an. Die Klimaanlage zum Beispiel ist an sonnigen Tagen besonders gefordert, um den Innenraum herabzukühlen. „Für saubere und gesunde Luft sollte bei jedem Innenraumfilterwechsel gleichzeitig eine Klimawartung mitgemacht werden. Mindest- ens einmal pro Jahr oder alle 15.000 Kilometer, so lautet die Faustformel“, informiert Feras Saleh, Fachbetriebsleiter bei Vergölst. Denn ein gutes Klima trägt zur Konzentration am Steuer und somit zu mehr Sicherheit bei. Eine Überprüfung der Starterbatterie rundet den schnellen Sommerservice ab. Unter www.vergoelst.de etwa findet man über 200 Werkstät- ten im gesamten Bundesgebiet, die den Check vor Reise- antritt durchführen können. Die Fachleute kümmern sich auch um Hybridautos oder reine E-Fahrzeuge. Deren Batterie und Elektronik benötigen einen speziellen Service, eigens ge- schulte Mitarbeiter in den Werkstätten können diese Arbeiten ebenfalls durchführen.

djd



1) Barpreis für einen Mazda 2Hybrid. 2) Barpreis für einen Mazda 2. 3) Barpreis für einen Mazda 3. 4) Barpreis für einen Mazda MX-30 R-EV. 5) Barpreis für einen Mazda MX-5. 6) Barpreis für einen Mazda CX-5. 9) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH. Alle Preise zzgl. Zulassungskosten. Zwischenverkauf und Irrtümer vorbehalten.

TOP AUSGESTATTET UND SOFORT VERFÜGBAR

Jetzt attraktive Konditionen sichern.

MAZDA 2 Hybrid

- EZ 03/2024, 500 km
- Advanced Driving Assistance System
- Apple CarPlay™, AndroidAuto™
- Klimatisierungsautomatik
- Rückfahrkamera

Barpreis 23.990 €¹⁾
Preisvorteil 4.200 €⁹⁾

MAZDA 2

- EZ 12/2023, 600 km
- Convenience-Paket
- LED-Scheinwerfer
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Apple CarPlay™, AndroidAuto™

Barpreis 22.570 €²⁾
Preisvorteil 2.450 €⁹⁾

MAZDA 3

- EZ 06/2023, 8.200 km
- Matrix LED-Lichtsystem
- Rückfahrkamera
- Head-up Display
- Apple CarPlay™, AndroidAuto™

Barpreis 26.990 €³⁾
Preisvorteil 7.450 €⁹⁾

MAZDA MX-30 R-EV

- EZ 11/2023, 3.500 km
- Premium-Paket
- Matrix LED-Lichtsystem
- Glasschiebedach
- Rückfahrkamera

Barpreis 32.990 €⁴⁾
Preisvorteil 12.300 €⁹⁾

MAZDA 6

- EZ 12/2023, 2.500 km
- Matrix LED-Lichtsystem
- SD-Navigationssystem
- Apple CarPlay™, AndroidAuto™
- 360° Monitor inkl. Rückfahrkamera

Barpreis 35.990 €⁵⁾
Preisvorteil 9.060 €⁹⁾

MAZDA CX-5

- EZ 02/2024, 1.800 km
- Voll-LED-Scheinwerfer
- Head-up Display
- SD-Navigationssystem
- Apple CarPlay™, Android Auto™

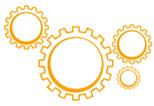
Barpreis 34.590 €⁶⁾
Preisvorteil 5.890 €⁹⁾

SCHMIDT

Oschütz
Strießer Weg 13, 04758 Oschütz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Wirtschaft in Großenhain

Immobilien

Ein Paradies für Insekten: Bienenfreundliche Stauden

Möchten Sie einen Garten, der sowohl farbenfroh blüht als auch ökologisch wertvoll ist? Dann sind bienenfreundliche Stauden das Richtige! Sie sind nicht nur eine Augenweide in jedem Garten, sondern bieten Bienen und anderen Insekten mit ihrem Pollen und Nektar auch wertvolle Nahrungsquellen. Volmary hat in seinem Sortiment dafür die passende Auswahl an wunderschönen mehrjährigen Stauden.



Thymian ist zum Beispiel eine tolle bienenfreundliche Staude. Er ist nicht nur als aromatisches Gewürz bekannt, sondern zieht mit seinem Duft und seinen kleinen Blüten viele Bienen an. Die Sorte „Teracina“ fällt durch ihre intensiv leuchtenden, rosa Blüten auf und blüht zuverlässig ab Juni. Sie ist ideal zur Bepflanzung von Steingärten und Gefäßen geeignet, aber auch ein guter Bodendecker. Thymian gedeiht in sonnigen Lagen und ist äußerst pflegeleicht.

Ebenfalls attraktiv ist der Zwerg-Schmetterlingsflieder (Buddleja) „Summer Bird“. Mit einer Höhe von nur ca. 80 cm bleibt die Pflanze wunderbar kompakt. Die intensiv leuchtenden Blüten sind eine beliebte Nahrungsquelle vor allem bei Schmetterlingen. Die Serie gibt es in vielen tollen Farben, zum Beispiel in Blautönen, neu in kräftigem Purpur, leuchtendem Weiß oder in romantischen Rosatönen. Tipp: Schneiden Sie die verblühten Blüten regelmäßig heraus, dann blühen die Pflanzen den ganzen Sommer lang.

Mit sonnengelben Blüten und dunkelroten Zentren, die von Mai bis August dicht an dicht erscheinen, macht das Mädchenauge (Coreopsis) „Corleone Red & Yellow“ auf sich aufmerksam. Die hitzetolerante Staude eignet sich hervorragend für sonnige Beete und dekorative Behälter.

Auch der winterharte Sonnenhut (Echinacea) „Papallo Classic“ ist mit seinen leuchtenden Blüten, die bis in den späten Herbst hinein blühen, bei Bienen und Schmetterlingen äußerst beliebt. Die Farbauswahl reicht von Weiß über Gelb,

Orange und Rot bis hin zu magentafarbenen Blüten. Neu ist die Sorte „Papallo Classic Scarlet on Black“. Sie besticht durch ihre scharlachrote Blüte, die von einem attraktiven dunklen Blütenstiel getragen wird.

Tipp: Gestalten Sie ihren bienenfreundlichen Garten am besten mit einer Vielfalt an Stauden, die zu unterschiedlichen Zeiten blühen. So stellen Sie sicher, dass die Insekten das ganze Jahr über Nahrung finden. Zudem sollten Sie Pflanzen wählen, die an das lokale Klima und die Bodenbedingungen angepasst sind, damit sie gut gedeihen. Pflanzen von Volmary gibt es im Gartenfachhandel und Gärtnereien. Weitere Infos unter: www.volmary-garten.de

akz-o



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
 Telefon: +49 (0)3522 310001
 E-Mail: info@makler-heller.de

Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.



Finden Sie Ihre neue Wohnung in Großenhain:
www.gwvb.de/wohnungssuche





- Bäder & Wellness
- Fliesen & Naturstein
- Kamine & Kaminöfen
- Kachelöfen & Kachelherde
- Pellet Primäröfen
- Outdoorküchen
- Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BlmSchV

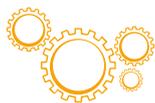
fliesen
kamine
kachelöfen

löffler

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de

e-mail: info@loeffler-grossenhain.de

ANDREAS LÖFFLER GMBH
 WILDENHAINER STR. 61
 01558 GROSSENHAIN
 TELEFON 03522 5100-0



Wirtschaft in Großenhain

Stellenmarkt

Arbeiten, wo man leben möchte

Wer eine Stelle sucht, wünscht sich oft nicht nur ein gutes Gehalt und angenehme Arbeitsbedingungen, sondern auch den passenden Arbeitsort. Pflegekräfte sind hier gut aufgestellt, denn sie werden quasi überall gesucht – nicht nur für die klassischen Pflegeaufgaben, sondern auch für die Pflegeberatung. So ist etwa die Pflegeberatung compass überall in Deutschland vertreten und bietet unter www.compass-pflegeberatung.de ständig Stellen an. Die Chancen auf den persönlichen Wunschort sind also gut



Hausbesuche und Homeoffice: In der Pflegeberatung vor Ort ist selbst organisiertes Arbeiten überall in Deutschland möglich.
Foto: DJD/compass private pflegeberatung

und auch Initiativbewerbungen sind willkommen. Zusätzlich sorgen flexible Arbeitszeiten in der Beratung vor Ort für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Gesucht werden Pflegefachkräfte, Sozialversicherungsangestellte und Personen mit passendem Studium.

akz-o



Stellenanzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Sie suchen genau DIE Mitarbeiterin/DEN Mitarbeiter für Ihr Team und möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder Sie benötigen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA | KatrinSchneider | ☎ 0173 6546986
katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Flyer, Briefpapier uvm. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.
Wir suchen Verstärkung zum Verkleben von Folien, pauschal, Freelancer oder Firma.

z.B. 500 Visitenkarten = 27,00€ inkl. Versand

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208 9630

Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Mitarbeiter (m/w/d) für unserer Lager

Ihr Aufgabengebiet:

- Be- und Entladen der LKW nach Vorgabe
- Kommissionierung der Ware gemäß Kundenauftrag
- Sortierung von Ware nach Vorgabe
- Erfassung von Informationen zur Rückverfolgbarkeit

Unsere Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten:

- Minutengenaue Abrechnung der Zeiten und Zahlung aller Zuschläge
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Arbeiten in Vollzeit 5 Tage à 8 Stunden
- Gutes Betriebsklima
- Langfristige Perspektive durch unbefristete Arbeitsverträge

Bewerbung ab sofort per Post oder E-Mail an:

Fruchthof Meissen GmbH & Co. KG
Herr Patrick Kaluzny
Priestewitzer Straße 20
01561 Priestewitz OT Stauda
E-Mail: Bewerbung@fruchthof.net
Datenschutzerklärung: www.fruchthof.net/Datenschutz

Baugesellschaft Großenhain GmbH

Hochbau - Sanierung

Wir bilden Maurer (m/w/d) aus und freuen uns auf deine Bewerbung

Baugesellschaft Großenhain GmbH

Dresdner Straße 20a, 01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 502958 • E-Mail: bg@baugesellschaft-grossenhain.de

www.baugesellschaft-grossenhain.de

polartherm®

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort

Berufskraftfahrer C/CE oder C1/C1E für Nahverkehr (m/w/d)

- angenehmes Betriebsklima
- Tagestouren im regionalen Umfeld
- leistungsgerechte Vergütung
- gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

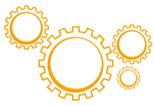
Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Polartherm Flachglas GmbH

Eichenallee 2 | 01558 Großenhain

Email: bewerbung@polartherm.de | www.polartherm.de



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Für eine rechtzeitige Bestattungsvorsorge gibt es mehrere gute Gründe

Bei besonderen Wünschen ist Vorsorge noch wichtiger
Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet, etwa einen Erinnerungsdiamanten. Bereits zu Lebzeiten kann man Größe, Anzahl und den passenden Schliff auswählen, die Angehörigen erhalten nach dem Tod den oder die Diamanten. Das Verfahren zur Umwandlung von Kremationsasche oder von Haaren in einen Erinnerungsdiamanten wurde von der Firma Algordanza in der Schweiz entwickelt, mehr Informationen gibt es unter www.algordanza.com. Im Rahmen der Vorsorgegarantie kann man zu Lebzeiten durch einen Vertrag mit einem rechtlich selbstständigen Partnerunternehmen festlegen, welche und wie viele Diamanten aus der Asche oder den Haaren transformiert werden sollen. Bei der Finanzierung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der Gesamtsumme möglich, der Rest wird nach Erstellung des Diamanten fällig. Wer seine Angehörigen komplett entlasten möchte, zahlt bei Vertragsabschluss den Gesamtbetrag auf ein unabhängig verwaltetes Konto ein.



Foto: DJD/Algordanza Erinnerungsdiamanten/Cherries - stock.adobe.com

Bestattungsvorsorge besser als Sparbuch – Willenserklärung gehört nicht ins Testament

Legt man statt dem Abschluss einer Bestattungsvorsorge Geld auf dem Sparbuch zurück, so haben die Angehörigen darauf nicht automatisch Anspruch, denn die Summe wurde nicht „zweckgebunden“ angelegt. Ein weiterer Vorzug der Bestattungsvorsorge gegenüber dem Sparbuch: Sie gehört zum Schonvermögen und muss nicht für andere Zwecke angetastet werden, denn sie dient nur der Finanzierung der Bestattungskosten. Die im Rahmen der Bestattungsvorsorge unterzeichnete Willenserklärung sollte man in seine Dokumentenmappe legen – wo sich auch Geburts- und Heiratsurkunden befinden. Denn dies sind die ersten Dokumente, die ein Bestatter im Sterbefall benötigt. Den eigenen Bestattungswunsch im Testament zu verfügen, reicht nicht aus, da die Testamentseröffnung meist Wochen nach dem Tod beziehungsweise der Beisetzung stattfindet.

djd

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider
☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

Fernöstliche Zeichen & Klänge

Sommerkonzert mit Vernissage im Kulturschloss Großenhain

30. August

18.00 Uhr - Vernissage

Heinz Ferbert - Wantewitz
Asiatische Schriftzeichen
Malerein & Grafiken

19.30 Uhr - Konzert

Mariko Mitsuyu (Japan) - Klavier
Jianguo Lu (China) - Chinesische Geige Erhu



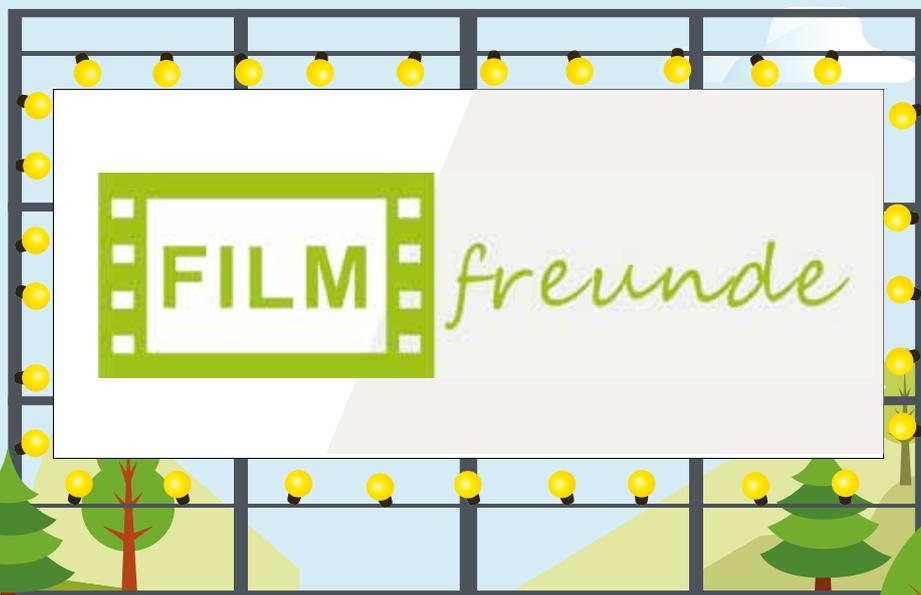
Infos & Tickets: Kulturzentrum Großenhain - Tel. 03522 505555
www.kulturzentrum-grossenhain.de

DIE FILMFREUNDE GROSSENHAIN PRÄSENTIEREN DAS

11.

SOMMERKINO

ZWISCHEN DEN GLEISEN



**6. Juli - Eine Frau mit
berauschenden Talenten**
ab 19:00 Uhr Live-Musik mit Arek Frog

**13. Juli - Kiss the Cook – So
schmeckt das Leben!**

17. August - Wir sind Champions

 **MITTELSTAEDT**
GAS - WASSER - SANITÄR



Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen.




Bäckerei Brodauf
FAMILIENTRADITION SEIT 1846

Großenhain, Parkstraße 7,
Geflügelzüchterverein, Einlass ab 19 Uhr,
Beginn bei Dunkelheit, Eintritt 6 Euro
Für kleine Köstlichkeiten und
Getränke ist gesorgt.
Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.
Aktuelle Informationen, sind auf unserer
Facebook-Seite zu finden.